

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **172 (2004)**

Heft 46

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

STAATSKIRCHENRECHT IM WANDEL

Es ist kein Zufall, wenn in der SKZ regelmässig Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Staat bzw. zum Staatskirchenrecht erscheinen – das Thema ist ein Dauerbrenner, mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren. Zwar konnten mit der 1973 recht knapp erfolgten Aufhebung des Jesuitenartikels und des Klosterverbots und dem 2001 erfolgten deutlichen Herauskippen des Bistumsartikels aus der Bundesverfassung die stossendsten Diskriminierungen beseitigt werden.

Die komplizierte Verzahnung von Kirche und Staat, die in vielem auf staatskirchlichen Grundlagen des 19. Jahrhunderts basiert, wird sich jedoch allein schon aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen nicht mehr lange so weiterführen lassen. So wie sich die Kirche in pastoraler und organisatorisch-administrativer Hinsicht neuen Herausforderungen stellen und neue Strukturen und Seelsorge-räume schaffen muss, wird sich auch der staatskirchenrechtliche Bereich verändern müssen. Dabei ist sehr zu hoffen, dass Veränderungen auf beiden Sei-

ten so vorgenommen werden, dass Konvergenzen angestrebt und mehr Synergien erreicht werden können.

Dies war in der letzten Zeit ja keineswegs immer der Fall, wurden und werden doch staatskirchenrechtliche Strukturen auch dazu verwendet, kirchenpolitischen Anliegen eine Plattform zu geben in der Erwartung, von den Schweizer Bischöfen Entscheide zu bewirken, die gar nicht in ihrem Kompetenzbereich liegen.

Vielleicht wird dabei manchmal übersehen, dass sowohl die Kirche wie auch die staatskirchenrechtlichen Gremien «im gleichen Boot» sitzen (und zu sitzen haben) und mit den gleichen Problemen kämpfen. So ist der Personalmangel (was man auch immer darunter versteht) nicht nur ein kirchliches Problem, sondern auch – analog zur Politik – im staatskirchenrechtlichen Bereich festzustellen. Die Besetzung der Kirchgemeinderäte ist in nicht wenigen Gemeinden ein recht mühsames Unterfangen, was – im Übrigen gleich wie in der Kirche – nicht unbedingt zu mehr Qualität und Motivation führt.

Da in letzter Zeit in einzelnen staatskirchenrechtlichen Gremien und Gutachten ein (Selbst-) Verständnis aufscheint, dass manchmal etwas fernab der katholischen Ekklesiologie liegt, lohnt es sich umso mehr, über den Sinn und Zweck dieser «auxiliaren» Institutionen im Dienste der katholischen Kirche in der Schweiz vertiefter nachzudenken. Dies soll auch in der SKZ geschehen, bewusst aus verschiedener Optik, um die Diskussion anzuregen.

Urban Fink-Wagner

Bücher über Staatskirchenrecht füllen inzwischen Bibliotheken.



857
STAATS-
KIRCHENRECHT

859
LESEJAHR

863
ORDEN

865
KIPA-WOCHE

869
THOMAS-
CHRISTEN

870
VOLKS-
FRÖMMIGKEIT

873
AMTLICHER
TEIL

STAATSKIRCHENRECHTLICHE STRUKTUREN IM DIENST DER KIRCHE* (I)

I. Einleitung: Staat und Kirche

Überall, wo es zu einer Differenzierung zwischen der staatlichen Ordnung und der religiösen Ordnung andererseits kommt, stellt sich die Frage, wie diese sich zueinander verhalten. Entscheidet der «Gottesmann» darüber, ob der «Häuptling» gegen den feindlichen Stamm in den Krieg zieht? Oder verfügt der «Häuptling», dass der «Gottesmann» einen Ritus zu Gunsten eines siegreichen Kampfes zu vollziehen hat?¹

Auch in der Geschichte des Christentums ist das Verhältnis zwischen religiöser und politischer Ordnung alles andere als eindeutig und unterliegt dem Wandel der Zeit. Dabei haben die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte, in denen die Kirche sich entwickelte, dieses Verhältnis ebenso beeinflusst wie der Wandel der Kirche und ihres Selbstverständnisses.

Bereits im Neuen Testament sind unterschiedliche Stimmen zu vernehmen: staatskritische, die das Römische Imperium als lebensfeindliche Macht entlarven; staatsfreundliche, die die Christinnen und Christen anweisen, sich der herrschenden Ordnung anzupassen; differenzierte, die betonen, dass alle Macht letztlich von Gott kommt und einer Verabsolutierung des Staates kritisch gegenüberstehen, aber zugleich für eine konstruktive Einstellung gegenüber der staatlichen Ordnung plädieren.²

Neben Wandel und Vielfalt prägt auch gegenseitige Beeinflussung das Verhältnis zwischen religiöser und staatlicher Ordnung: Die Papstkirche des Mittelalters zum Beispiel ist geprägt von den Strukturen des Imperiums. «Das Römerreich der Spätantike war ein hochgradig hierarchisch-bürokratisch strukturiertes Herrschaftsgebilde. Dementsprechend übernahm durch diesen Anpassungsprozess die christliche Kirche solche Organisationsformen.»³ Aber nicht nur die Kirche übernahm staatliche Organisationsformen, sondern auch das Umgekehrte geschah: Die vatikanische Bürokratie mit den unterschiedlichen Dikasterien und den päpstlichen Legaten wurde zum Modell weltlicher Regierungen mit ihren Ministerien und ihrer Diplomatie.

Das staatskirchenrechtliche System, wie wir es in den deutschschweizerischen Kantonen kennen, müsste aufgrund dieser einleitenden Bemerkungen eingebettet werden in eine Rekonstruktion des Wandels, der Vielfalt und der gegenseitigen Beeinflussung von religiöser und politischer Ordnung in der Schweiz. Dies kann hier nicht geschehen.⁴ Trotzdem ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass das Verhältnis von Kirche und Staat Veränderungen unterworfen ist, dass es auch aus christlicher Sicht unterschiedlich beurteilt werden kann, und dass es einen Prozess wechselseitiger

seitiger Beeinflussung zwischen Staat und Kirche gab und gibt.

2. Schweizerische Katholiken oder katholische Schweizer?

2.1 Das heutige staatskirchenrechtliche System

Unser heutiges staatskirchenrechtliches System für die römisch-katholische Kirche in der Deutschschweiz kann in einer Kurzformel wie folgt umschrieben werden:

a) Als Bewohner/Bewohnerin dieses Landes unterstehe ich seiner staatlichen Ordnung und habe Anteil an Rechten und Pflichten der Bürger und Einwohnerinnen des demokratischen Rechtsstaates.

b) Als getaufter Christ/getaufte Christin römisch-katholischer Konfession gehöre ich zur römisch-katholischen Kirche, die sich als weltweite Gemeinschaft unter der Leitung des Papstes und des Kollegiums der Bischöfe versteht.

c) Und als «Bürger und Christ» bin ich Mitglied der staatskirchenrechtlichen Körperschaft. Diese in den meisten Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannten Organisationen bezeichnet man als «Körperschaften nach staatlichem Recht, aber mit kirchlichem Zweck». Der kantonale Staat anerkennt eine Körperschaft, welche die Aufgabe hat, die äusseren, das heisst finanziellen, administrativen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kirche ihre Aufgaben im Bereich des Gottesdienstes, der Seelsorge, der Diakonie und der Pflege der Gemeinschaft wahrnehmen kann.

Diese staatskirchenrechtlichen Organisationen auf kommunaler («Kirchgemeinde») und kantonaler («Landeskirche») Ebene haben mittelalterliche Wurzeln, erhielten ihre heutige Gestalt jedoch erst im

¹ Vermeiden lässt sich diese Frage nur, wenn die politische und die religiöse Ordnung zusammenfallen, etwa indem der König zugleich Sohn Gottes ist oder indem der höchste Priester zugleich oberster Träger der staatlichen Macht ist («Theokratie»).

² Vgl. z. B. Hermann-Josef Venetz: Zwischen Unterwerfung und Verweigerung. Widersprüchliches im Neuen Testament? Zu Röm 13 und Offb, in: Volker Eid (Hrsg.): Prophetie und Widerstand (Theologie zur Zeit 5). Düsseldorf 1989, 142–165.

³ Michael Mitterauer: Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderweges. München 2003, 177 f.

⁴ Wichtige Literatur: Dieter Kraus: Schweizerisches Staatskirchenrecht (Jus Ecclesiasticum 45). Tübingen 1993; Adrian Lorentan (Hrsg.): Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat. Zürich 1995; René Pahud de Mortanges/Gregor A. Rutz/Christoph Winzeler (Hrsg.): Die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften (FVRR 8). Freiburg 2000.

Dr. theol. Daniel Kosch ist Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz.

* Dieser Beitrag sei dem Andenken an Dr. Urs-Josef Cavelti (Gossau) gewidmet, der am 4. November 2003 verstorben ist. Das letzte Gespräch, das ich mit ihm führte, galt diesem Text, zu dem er mir hilfreiche Anregungen gab.

DER ANDERE KÖNIG

Christkönigsfest: Lk 23,35–43

Das Christkönigsfest am letzten Sonntag des Kirchenjahres wirkt wie ein erraticer Block: Christus ein König und seine Kirche eine Monarchie? Wie können wir dieses Fest, das Papst Pius XI. 1925 einfuhrte, in einer der ältesten Demokratien feiern? Wie passt es in eine Kirche, die sich als «Volk Gottes» entdeckte und zu leben begann? Könige kommen zu Staatsbesuchen und sind Thema der Regenbogenpresse. Täglich sendet Radio Vatikan das bekannte Pausenzeichen «Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat» durch den Äther. Im spanischen Bürgerkrieg war «Christus König» Kampfruf der faschistischen Falange Francos gegen die Republikaner. Da ist angesichts zunehmender faschistischer Ausschreitungen in Europa Vorsicht gegen eine reaktionäre Vereinnahmung des Königtums Christi geboten. Am Ende des Kirchenjahres stellt uns das Evangelium tatsächlich Christus als König vor Augen, freilich in einer völlig neuen Weise. Was im Kreuzestitulus «König der Juden» als Verhöhnung und Anklage gedacht war, enthüllt sich für die Glaubenden als unvermutete tiefe Wahrheit. Gegen die Losung jeder Siegergeschichte (*Vae victis/Wehe den Besiegten!*) hat es der gekreuzigte Narrenkönig Jesus gerade mit den Besiegten zu tun und wird zum Protestzeichen zugunsten der Unterlegenen und Verstummen.

Der Kontext

Mit dem Beschluss des Hohen Rates, Jesus zu beseitigen (22,2), begann die Passionserzählung des Lk. Sie folgt dem Mk-Aufriss, fügt aber die Episode mit Herodes (23,6–12) und die Klage der Jerusalemer Frauen hinzu (23,27–31). Nach der Kreuzigung Jesu zwischen zwei Verbrechern betet Jesus für seine Feinde (23,34). Den Dialog am Kreuz folgt das letzte Wort des Sterbenden (23,46; Ps 31) und die Reaktion der Volksmenge, die zu «diesem Schauspiel» herbeigeströmt war (23,47–49).

Der Text

Nach dem Gebet für die Feinde (23,34: im Gegensatz zu den Verwünschungen der jüdischen Märtyrer 2 Makk 7,19) schaut die Volksmenge schweigend zu, während die Führer, Soldaten und einer der Mitgekreuzigten Jesus verhöhnen (23,35–39). Die Aufforderung zur Selbsthilfe ist durch den messianischen Anspruch motiviert und erinnert an das Sprichwort Jesu vom Arzt, der sich selber heilen soll (4,23). Im «Erwählten» klingt neben dem Messiasstitel das

Gottesknechtmotiv an (Jes 42,1). Für Lk ist der von den Soldaten als Betäubungstrank gereichte Essig mutwillige Verlängerung der Todesqualen. Wie die Führer fordert auch einer der Verbrecher zur messianischen Tat heraus («Bist nicht du der Messias? Rette dich und uns!», 23,39). Der Kreuzestitulus («König der Juden», INRI) ist bei Lk über die amtliche Schuldurkunde der römischen Besatzungsmacht hinaus ebenfalls als Spott zu verstehen. Die Paradoxie eines gekreuzigten Messiaskönigs soll der Gemeinde bewusst werden. Die Verspottung durch einen «der gehenkten Übeltäter» (nicht Gekreuzigter; reserviert Lk das Kreuz für Jesus?) wird verschärfend als blasphemische Lästerung dargestellt, nicht nur als Empörung eines sterbenden Zeloten. Damit ist er einer der Vielen, die Jesus verspotten (wie Herodes, römische Soldaten, Volksführer).

Den Kontrast dazu bildet der zweite Verbrecher, der sich an Jesus wendet. Zuerst verweist er seinem Gefährten das Lästern (im Augenblick des Todes ist Gottesfurcht geboten), anerkennt seine Schuld, bezeugt die Unschuld Jesu und bittet um die Solidarität Jesu (23,41). Für Lk zeigt sich am Beispiel des sterbenden Verbrechers, wie wahre Bekehrung aussieht und wie Jesus selbst im Sterben Heiland und Freund der Sünder bleibt. Es ist zugleich Appell an die Kirche: Für Reue und Umkehr ist es nie zu spät!

Der Bitttruf des Schächers «Jesus, gedenke meiner, wenn du in dein Königreich kommst!» (vgl. Ps 106,4: «Denk an mich, Herr, aus Liebe zu deinem Volk, such mich auf und bring mir Hilfe!») zeigt, dass dieser zum Glauben an den Messias gefun-

den hat. Die verschiedenen Endzeitvorstellungen (Reich Gottes, Herrschaft Christi, Paradies) sind bei Lk verwoben und zur individuellen Eschatologie verlagert. Die Verheissung Jesu geht über das Erbetene hinaus: Im feierlichen «Amen, ich sage dir» bekommt das «heute noch» der endzeitlichen Heilsgemeinschaft mit dem Messias ein besonderes Gewicht (23,43). Die ungewöhnliche Verwirklichung der Heilsgemeinschaft unmittelbar nach dem Tod (ohne Aufenthalt in der Totenwelt) führte zu Diskussionen (und Verlegenheitslösungen: das «heute noch» sei zu «ich sage dir» zu ziehen). Zwar kannte das Judentum die sofortige Aufnahme ins Paradies für Gerechte und Märtyrer, doch die zentrale Vorstellung war die des Aufenthalts in der Totenwelt (Scheol). Das «heute noch» ist bei Lk keine Jenseitslehre oder Terminangabe, sondern eine emphatische Heilszusage: bereits im Augenblick der Bekehrung, nicht erst im eschatologischen Jenseits ist der Gefährte der letzten Stunde «mit ihm» und wird es in der überirdischen Wirklichkeit des Paradieses bleiben. Das Wissen Jesu um die Heilsbedeutung seines Todes macht so das Erbarmen Gottes der ersten Stunde bis zur letzten Stunde sichtbar: «seinem Volk Erkenntnis und Rettung im Nachlass ihrer Sünden zu bringen durch die Herzenserbarmung unseres Gottes... um denen aufzuscheinen, die in Finsternis und Todes Schatten sitzen» (1,54.77–79).

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Heilsgeschichte als Kampf

Die auf Passion und Auferstehung Jesu ausgerichtete Heilsgeschichte in der Weltgeschichte ist für Lk Auseinandersetzung mit dem Satan. Bereits in der Wüste begann in der Versuchung Jesu die hintergründige Feindschaft (4,1–13). In den letzten Tagen in Jerusalem ergreift Satan Besitz von Judas (22,3), versucht die Jünger (22,31), triumphiert in der Macht der Gegner (22,53: «jetzt hat die Finsternis die Macht»). Das rätselhafte Schwertwort nach der Abschiedsrede Jesu (22,36: «Wer nichts hat, verkaufe sein Obergewand und kaufe ein Schwert») hat daher für Lk hohen Symbolwert: das Missverständnis der Jünger («Herr, da! Zwei Schwerter sind hier!», 23,38) und ihr Dreinschlagen (22,49f.), ist nur Karikatur eines Kampfes, der allein mit geistigen Waffen gewonnen werden kann. Die Vision Jesu vom Satanssturz (10,18) weiss um die bereits gebrochene Macht des Bösen und um den Sieg Jesu. Dieser Sieg wird durch Gebet, Feindesliebe und Durchhalten errungen (22,40–46; 23,34). Als leidender Gerechter ist Jesus in seinem Wachen und Beten Vorbild für seine Jünger und Jüngerinnen. Wie Simon von Zyrene sollen sie das Kreuz tragen (23,26), wie Petrus bereit sein, mit ihm in den Tod zu gehen (22,33). Bis zuletzt gilt Jesu Erbarmen den Sündern und seine Lebenshingabe (23,46 im Abendgebet Ps 31,6) wird für die betroffenen Umstehenden zum heiligen «Schauspiel» (missionarisch-werbendes Märtyrermotiv). Die Kirche entsteht unter dem Kreuz.

Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts, wobei die historische Entwicklung je nach Kanton anders verlief. Sie sind eine typisch schweizerische Form, das Verhältnis von Kirche und Staat zu ordnen, weshalb die Schweiz innerhalb der katholischen Kirche als «Sonderfall» gilt.

2.2 Unterschiedliche Beurteilungen

In den letzten Jahren wird diese Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat vermehrt diskutiert. Stark vergrößert lassen sich zwei Extrempositionen ausmachen:

Schweizerische Katholiken

Jene, die sich primär als Katholiken verstehen, die zufällig auch noch schweizerischer Staatsangehörigkeit sind, halten die kirchenrechtliche Struktur (Papst, Bischöfe und Bistümer, Pfarrer und Pfarreien) für ausreichend. Die staatskirchenrechtlichen Organisationen werden als staatliche Zwangsjacke oder als parakirchliche Struktur wahrgenommen, mit welcher der Staat systemwidrig die Freiheit der Kirche in ihrer Selbstorganisation einschränkt, oder in welcher kirchenkritische Reformkräfte mit Hilfe staatlichen Rechts die hierarchische Ämterstruktur göttlichen Rechts durch demokratische Entscheidungsformen ersetzen wollen, wodurch der wahre Glaube zur Frage zufälliger Mehrheitsverhältnisse gemacht und dadurch preisgegeben werde.⁵

Katholische Schweizer

Das andere Extrem sind jene, die sich primär als Schweizer verstehen, die zufällig auch noch katholisch sind. Sie halten dafür, dass die katholische Kirche sich in gemäss unseren staatlichen Gepflogenheiten zu organisieren habe. Für sie sind das Kirchenvolk und die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Kirchenräte oder -pflegen, Synoden und Exekutiven der Landeskirchen) die bestimmenden Kräfte für das kirchliche Leben, die möglichst weitgehende Befugnisse haben sollen. Eine Kirchengemeindeversammlung und die Versammlung einer politischen Gemeinde haben aus dieser Sicht im Prinzip die gleichen Kompetenzen. Eine Synode ist nach diesem Verständnis absolut vergleichbar mit einem Kantonsrat. Die Träger der kirchlichen Ämter sind im Sinne dieser Logik durch demokratische Wahl zu bestimmen. Und es gilt das Prinzip: Wer zahlt, befiehlt. Eine Weisungsbefugnis des Papstes oder des Bischofs wird zumindest in der Tendenz als Fremdeinmischung empfunden. Es versteht sich von selbst, dass diese Extremposition kaum je so plump vertreten wird. Aber in manchen Kirchenparlamenten und an manchen Kirchenstammtischen sind derartige Töne zu hören – und auf jeden Fall nährt sich die Kritik an den staatskirchenrechtlichen Strukturen von derartigen Zerrbildern.

Gemässigte und vermittelnde Zwischenpositionen

Zwischen den beiden Extrempositionen gibt es eine Reihe gemässigter Auffassungen.

Auxiliare Strukturen

Aus der Sicht des römisch-katholischen Kirchenbildes äussert sich zum Beispiel Walter Gut kritisch zum jetzigen System, der stärker die rein «auxiliare» Funktion der staatskirchenrechtlichen Gremien betont sehen möchte und insbesondere die kantonalkirchlichen Organisationen kritisiert, sich zu Unrecht in pastorale Fragen einzumischen.⁶ Ähnlich ist die Sichtweise von Bischof Kurt Koch.⁷ Sie sind zwar bereit, diese staatskirchenrechtlichen Strukturen zu dulden, sofern sie sich als reine Hilfskonstruktionen verstehen. Das partizipative und demokratisierende Element der staatskirchenrechtlichen Organisation und die inhaltliche Mitverantwortung jener, die für die Sicherstellung der äusseren Voraussetzungen für das Leben der Kirche sorgen, sind für sie unvereinbar mit dem katholischen Kirchenverständnis und letztlich nicht sachdienlich.

Demokratisches Kirchennotrecht

Aus der Sicht der demokratischen Tradition und kirchenreformerischer Anliegen, für die er sich auf die Volk-Gottes-Ekklesiologie des Vatikanum II und auf das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre beruft, bezeichnet Willy Spieler⁸ das aktuelle Staatskirchenrecht als «Kirchennotrecht». So lange das zentralistische, hierarchische und antidemokratische Kir-

⁵ Z. B. Martin Grichting: Kirche oder Kirchenwesen? Zur Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz, dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 47). Freiburg 1997; René Aerni / Paul Weibel: Staat und Kirche im Bistum Basel, in: Gregor Jäggi / Roger Ligginstorfer (Hrsg.): Bistum Basel 1828–2003. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums. Solothurn 2003, 213–223.

⁶ Walter Gut: «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche – Kultur – Kommunikation (FS Peter Henrici). Zürich 1998, 533–553; Walter Gut: «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Ders.: Fragen zur Rechtskultur in der katholischen Kirche (FVRR 9). Freiburg 2000, 55–121.

⁷ Kurt Koch: Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in: SKZ 167 (1999), 702–709 und 722–725.; Kurt Koch: Der Bischof als erster Verkünder, Liturgen und Leiter der Ortskirche, in: SKZ 168 (2000), 174–18; Kurt Koch: Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie, in: SKZ 168 (2000), 542–555.

⁸ Willy Spieler: Staatskirchenrecht als Kirchennotrecht. Plädoyer für die Partizipation der Gläubigen an der Kirchenleitung, in: Dietmar Mieth / René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Recht – Ethik – Religion (FS G. Nay). Luzern 2002, 65–75; vgl. auch Hans Ambühl: Staatskirchenrechtliche Strukturen: Gefahr oder Chance für die katholische Kirche in der Schweiz?, in: Hans Küng (Hrsg.): Für Freiheit in der Kirche. Herbert-Haag-Preis 2001 (Praktische Theologie im Dialog 22). Freiburg 2002, 9–17.

chenrecht und der restaurative Kurs der römischen Kirchenleitung sowie des Episkopates nicht ändern und die Versprechen des Konzils auf der rechtlichen Ebene nicht eingelöst werden, muss das Staatskirchenrecht gewissermassen als «Notrecht» stellvertretend und notwendige Reformen vorwegnehmend dafür sorgen, dass die Mitglieder des Gottesvolkes auf den Gang der Dinge Einfluss nehmen können. Der Staat muss dieses Element demokratischer Rechtsordnung innerhalb der Kirche einfordern und garantieren, solange und sofern er diese öffentlich-rechtlich anerkennt und mit dem Steuerrecht privilegiert, da die demokratische, rechtsstaatliche und subsidiäre Struktur Bestandteil unseres «ordre public» ist. Wünschenswert wäre aus dieser Sicht, dass die Kirche selbst sich – auch aus theologischen Gründen – in dieser Richtung weiterentwickelt.

Weitaus moderater, aber mit ähnlicher Stossrichtung formuliert Carl Hans Brunschwiler⁹ im

⁹ Carl Hans Brunschwiler: Modelle von Staat und Kirche, in: Herbert Wille / Georges Baur (Hrsg.): Staat und Kirche. Grundsätzliche und aktuelle Probleme (Liechtenstein Politische Schriften 26). Vaduz 1999, 29–52, hier 43.

¹⁰ Alois Odermatt: Synodale Ordnung durch Verhandeln und Vereinbaren. Eine Skizze über Bedeutung und Zukunft der staatskirchenrechtlichen Körperschaften – am Beispiel der Kirchgemeinde, in: Pius Bischofberger / Giancarlo Collet / Kurt Helbling, (Hrsg.): Verheissung und Anstoss (FS Josef Amstutz), Luzern 1987, 181–205; Alois Odermatt: Selbstausschluss aus der Körperschaft der Getauften? Eine Blütenlese aus dem aktuellen Gespräch über Kirchengaustritte, in: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (Hrsg.): Jenseits der Kirchen. Analyse und Auseinandersetzung mit einem neuen Phänomen in unserer Gesellschaft, Zürich 1998, 147–169; Alois Odermatt: Überlegungen aus der Sicht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, in: René Pahud de Mortanges / Gregor A. Rutz / Christoph Winzeler (Hrsg.): Die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften (FVRR 8), Freiburg 2000, 129–158.

¹¹ Giuseppe Nay: Freie Kirche im freien Staat, in: Fink / Zihlmann, Kirche – Kultur – Kommunikation (wie Anm. 6), 475–483; Giuseppe Nay: Kirche und Staat im Lichte der Religionsfreiheit. Die schweizerische Lösung des Dualismus, in: Adrian Loretan / Franco Luzatto (Hrsg.): Gesellschaftliche Ängste als theologische Herausforderung. Kontext Europa, Münster 2004, 65–78.

¹² Urs Josef Cavelti: Kirchenrecht im demokratischen Umfeld. Ausgewählte Aufsätze. Herausgegeben von René Pahud de Mortanges (FVRR 7). Freiburg 1999.

¹³ René Zihlmann: Einvernehmlich. Zürcher Erfahrungen zur Partnerschaft zwischen kanonischen Instanzen und religionsrechtlichen Körperschaften. In: Roger Ligginstorfer / Brigitte Muth-Oelschner (Hrsg.): Anleitungen und Rezepte für eine Kirche der Hoffnung. Festschrift zum 50. Geburtstag von Bischof Dr. Kurt Koch. (K)Ein Kochbuch. Freiburg 2000, 575–595.

¹⁴ Dass bei diesem Zusammenwirken von Staat, Kirchenvolk und kirchlicher Autorität der Wunsch bzw. der politische Druck, eine solche Einrichtung zu schaffen, nicht immer von allen Seiten gleich stark war, ist naheliegend. So war es z. B. in den paritätischen Kantonen anfänglich der Staat, der diese Strukturen schuf (und entsprechend stark regulierend eingriff), während es z. B. in den katholischen Kantonen oder auch bei den Zürcher Katholiken kirchliche Kreise waren, welche die öffentlich-rechtliche Anerkennung wünschten und erreichten. Die jeweilige Auffassung der Bischöfe war und ist unterschiedlich und verdiente eine eigene Untersuchung.

Blick auf «das immer noch bestehende Demokratie-defizit der katholischen Kirche»: «In einem unverkrampften Kirchenverständnis, das zu unterscheiden weiss, was im geltenden Kirchenrecht göttlichen Rechts ist und was nicht, kann die staatskirchenrechtliche Körperschaftsorganisation als Korrektur gesehen werden, die zwar organisationsmässig nicht die Religionsfreiheit der Kirche, aber der diese Religionsgemeinschaft bildenden Konfessionsgenossen schützt.»

Verhandeln und Vereinbaren

Gewissermassen als «Mitte der Mitte» lässt sich eine Position charakterisieren, wie sie Alois Odermatt¹⁰ mit Berufung auf Staatskirchenrechtler wie Giuseppe Nay¹¹ oder Urs Josef Cavelti¹², aber auch mit Rücksicht auf die historische Entwicklung vertritt. Er plädiert dafür, dass die pastoral-kirchenrechtlichen Autoritäten und die staatskirchenrechtlichen Organe unter Wahrung ihrer je unterschiedlichen Zuständigkeiten durch «Verhandeln und Vereinbaren» zu gemeinsamen Lösungen finden. Ohne die Autorität des Papstes und der Bischöfe in Frage zu stellen, bezeichnet er die staatskirchenrechtlichen Organisationen als «Selbstverwaltungskörperschaften» der Kirchenmitglieder. Die in diesem Modell vorausgesetzte Art des Zusammenwirkens zwischen den pastoralen und den staatskirchenrechtlichen Organen wird sehr oft mit dem Stichwort «Einvernehmlich» charakterisiert.¹³

Diese Konzeption knüpft – idealtypisch – an die mittelalterlichen Kirchengenossenschaften und Kirchenbauhütten an, in denen sich die Kirchenmitglieder zusammenschlossen, um die äusseren Voraussetzungen für das kirchliche Leben zu schaffen (Kirchenunterhalt, Lebensunterhalt für die Geistlichkeit). Diese vor-staatlichen Körperschaften (und in der Folge den Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen) anerkannte der Staat öffentlich-rechtlich und verlieh ihnen mit der Zustimmung der Mehrheit der Kirchenmitglieder und der kirchlichen Autoritäten das Steuerrecht. Es handelt sich also um das Produkt eines Zusammenwirkens zwischen der Gemeinschaft der Kirchenmitglieder (Korporation) und ihren Hirten (Amtsträger) mit den staatlichen Strukturen.¹⁴

3. Voraussetzungen für die Bildung eines eigenen Urteils

Nach diesem Überblick stellt sich die Frage, gemäss welchen Kriterien die einzelnen Positionen zu beurteilen sind. Dabei hängt das jeweilige «Urteil» über das «richtige» Staatskirchenrecht entscheidend von zwei «Vor-Urteilen» ab (d. h. von Urteilen, die «vor» jenem über das Staatskirchenrecht liegen). Es sind dies das Urteil über das richtige Staatsverständnis, insbesondere über das Verhältnis des Staates zu Religion und Religionsgemeinschaften, und das Urteil über das Kirchenverständnis, insbesondere über das

richtige Verständnis der Kirchenorganisation in ihrem Verhältnis zur staatlichen. Daraus ergibt sich eine erste These: *Staatliches Religionsrecht ist abhängig vom jeweiligen Staats- und vom jeweiligen Kirchenverständnis*. Im Sinne zweier Blitzlichter sei jedes Vor-Urteil kurz beleuchtet.

3.1 Staatliches Religionsrecht ist abhängig vom Staatsverständnis

Im Zusammenhang mit dem Staatsverständnis ist zunächst daran zu erinnern, dass die *Staats- bzw. Herrschaftsform* ganz entscheidend ist für das Verhältnis zu den Religionen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Anfänge des Christentums im römischen Kaiserreich, das hierarchisch und ständisch strukturiert war. In diesem Kontext erschien das Christentum mit der Betonung der Gotteskindschaft aller Getauften unabhängig von Herkunft, Stand und Geschlecht geradezu als «anarchisch» und «subversiv». Der Staat bzw. das geltende Herrschaftssystem wünscht sich also – um es plakativ zu sagen – Religionsgemeinschaften, die sich gut in seine Ordnung einfügen und diese jedenfalls nicht in Frage stellen.

Neben der Staats- und Herrschaftsform ist noch ein weiterer Faktor entscheidend: Der *Anspruch des Staates*, das Zusammenleben umfassend zu ordnen. Ist dieser Anspruch stark ausgeprägt, wird der Staat auch im religiösen Bereich mitgestalten, weil er weiss, dass die Religion mit ihren Werten und Grundüberzeugungen ins Innerste der Herzen und Gedanken der Menschen eindringt. Sieht sich der Staat jedoch als Rahmenorganisation, innerhalb derer für Einzelne und für Gemeinschaften grösstmögliche Freiheit bestehen soll, wird er sich auch religionspolitisch stark zurückhalten.

Ausgelöst durch die Ereignisse des 11. September 2001¹⁵ hat J. Habermas sich neuerdings intensiv mit der Frage befasst, welche «Anpassungsleistungen» der «liberale Staat traditionellen, in ihren Ursprüngen weit hinter die modernen Lebensbedingungen zurückreichenden Gemeinschaften und Doktrinen abverlangt.» Er verweist dabei darauf, dass die Religionsfreiheit das Problem der «gleichberechtigten Koexistenz der sich befehlenden Glaubensmächte» mit einer «Toleranzkonzeption (löste), die auf den absoluten, also nicht-verhandelbaren Charakter der Geltungsansprüche religiöser Überzeugungen Rücksicht nahm», aber von den Religionsgemeinschaften zugleich verlangt, dass sie den «Anspruch auf umfassende Lebensgestaltung» aufgeben. «Die Rolle des Gemeindeglieds differenziert sich von der des Gesellschaftsbürgers.» Indem die Religionsgemeinschaften sich diese Differenzierung zu eigen machen, gewinnen sie die Möglichkeit, «sich innerhalb der modernen Gesellschaft zu behaupten» und «über die politische Öffentlichkeit einen eigenen Einfluss auf die Gesellschaft im Ganzen auszuüben.»¹⁶

Aufgrund dieser Überlegungen wird man im Blick auf den liberalen und demokratischen Staat zu folgender These kommen: *Eine starke, das Leben in all seinen Dimensionen ordnen wollende Demokratie wird – unter Beachtung der Religionsfreiheit – auch im Bereich der Religionspolitik demokratisierend eingreifen wollen, wie sie es zum Beispiel im sozialen Bereich tut. Eine Demokratie jedoch, die «weniger Staat – mehr individuelle Freiheit» will, wird sich im Bereich des Religionsrechtes auf ein Minimum beschränken und die innere Ordnung den Religionsgemeinschaften selbst überlassen.*

3.2 Staatliches Religionsrecht ist abhängig vom Kirchenverständnis

Was nun das Kirchenverständnis betrifft, ist eine der entscheidenden Fragen für das staatliche Religionsrecht jene nach der *religiösen und spirituellen Bedeutung der äusseren Kirchenorganisation* für das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaft. Wird diese äussere Form als unwichtig und wandelbar aufgefasst, wird das staatliche Religionsrecht kaum zu einem grossen Problem führen. Eine Glaubensüberzeugung, die stark auf die Innerlichkeit und das Individuum orientiert ist, kann sich äusserlich leicht arrangieren. Wenn jedoch die äussere Organisation sehr wichtig ist und Fragen des Amtes, des Rechtes und der sichtbaren Struktur eine zentrale Rolle spielen, wird das staatliche Religionsrecht sehr wichtig. Wenn die Letztverantwortung bei den religiösen Amtsträgern liegt und die religiöse Lehre auf sämtlichen Fragen der Lebensgestaltung Einfluss nimmt, wird die Religionsgemeinschaft staatliches (Religions-)Recht schnell als Einschränkung der Religionsfreiheit wahrnehmen. Dies ist der Grund, weshalb insgesamt die Kirchen der Reformation weniger Schwierigkeiten mit dem staatlichen Religionsrecht haben als zum Beispiel die katholische Kirche oder jüdische und islamische Gemeinschaften.

Ein weiterer Faktor im Kirchen- bzw. Religionsverständnis, der das Verhältnis zum Staatskirchenrecht mitprägt, ist die *Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Anpassung an den jeweiligen kulturellen und politischen Kontext* im Sinne einer Inkulturation und Lernfähigkeit. Was diese Dimension des Religionsverständnisses betrifft, so gibt es nicht nur im römischen Katholizismus, sondern in der gesamten Christentumsgeschichte eher «konservative» und eher «reformistische» Tendenzen. «Konservative» Tendenzen werden auch in äusseren Angelegenheiten die Treue zur Tradition bewahren: Sprache, Ritus, Kleidung, Ordnung werden tendenziell als unwandelbar und iden-

¹⁵ Jürgen Habermas: *Glauben und Wissen*. Frankfurt 2001.

¹⁶ Jürgen Habermas: *Kulturelle Gleichbehandlung – und die Grenzen des Postmodernen Liberalismus*, in: *DZPhil* 51 (2003), 367–394, bes. 389–394.

titätsbestimmend wahrgenommen. «Reformerische» Tendenzen stehen dem Dialog und dem Austausch mit der sich wandelnden Welt positiv gegenüber. Sie sind der Auffassung, dass nicht nur die Gesellschaft und die anderen Religionen von ihnen lernen können, sondern auch umgekehrt: Das «aggiornamento», das Achten auf die «Zeichen der Zeit», gehört ebenso zur Verkündigung des Evangeliums wie die Treue zu den Ursprüngen. Dementsprechend kann die Kirche – zumal es diese Traditionen auch in ihrer Geschichte gibt (wenn auch leider als vergessenes und verdrängtes Erbe) von der gesellschaftlichen Entwicklung zu mehr Demokratie und Gleichberechtigung der Geschlechter lernen.

Nimmt man diese beiden Aspekte der Bedeutung des Selbstverständnisses einer Religionsgemeinschaft für ihre staatskirchenrechtlichen Konzeptionen im Blick auf die römisch-katholische Kirche zusam-

men, gelangt man zu folgender These: *Wer an einer Kirche interessiert ist, die in der demokratischen Gesellschaft gut verankert ist, und den Dialog zwischen dem Evangelium und der Welt von heute pflegt, wird nicht nur für ein gut ausgestaltetes staatliches Religionsrecht plädieren, sondern auch für innerkirchliche Reformen, die das partizipative Element im Kirchenrecht stärker verankern und damit einerseits urchristlichen und altkirchlichen Traditionen wieder mehr Beachtung schenken und andererseits auch innerhalb der Kirche selbst von der Entwicklung der Demokratien und der Menschenrechte lernen. Wer jedoch das geltende, hierarchisch-zentralistische Kirchenrecht erhalten will, hat ein Interesse daran, die demokratisierenden Tendenzen des Staatskirchenrechtes auf einen möglichst limitierten Bereich zu beschränken.*

Daniel Kosch

(Fortsetzung und Abschluss in der nächsten SKZ-Nr.)

ORDEN IN ZEITEN DES ÜBERGANGS

Wir Bischöfe sind sehr froh um euren Dienst. Das Ordensleben ist genauso wichtig wie das Pfarreleben.» Mit diesen Worten wandte sich Weihbischof Martin Gächter an die rund 35 Äbte und Provinziale, die in Montana (VS) die diesjährige Versammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern/VOS/USM abhielten (28. bis 30. Juni 2004). Der Dominikaner-Provinzial Franz Müller, Zürich, wurde als Nachfolger des nach Rom berufenen Kapuziners Ephrem Bucher zum neuen Präsidenten gewählt.

Krise der Ressourcen

An der Studientagung der VOS sprach die Siessener Franziskanerin Margareta Gruber über das Thema «Zur Partnerschaft von Laien und Ordenschristen im Horizont der Glaubenssituation heute». Die Dozentin für Exegese an der Hochschule Vallendar ging dabei vom Evangelium der Versuchungen Jesu aus.

Die Aufforderung des Teufels, aus Steinen Brot zu machen, brachte sie in Zusammenhang mit der heutigen «Krise der Ressourcen», unter der gerade auch Orden leiden. Sie meinte dazu: «Jesu Erwidern an den Versucher ist die einfache christliche Wahrheit des Teilens. Die Absage an die Versuchung, alles selbst lösen und machen zu können, bedeutet, hungrig zu bleiben und – mit andern zusammen – nach andern Lösungen zu suchen.» Schwester Margareta nannte hier Möglichkeiten wie

- Arbeitsfelder einer andern Gemeinschaft finanziell und personell zu unterstützen,
- Institutionen gemeinsam tragen,

– die Versorgung der alten Mitglieder mit andern planen und realisieren.

Dies alles, so unterstrich die Referentin, gehe nicht ohne die Zusammenarbeit mit Laien, und zwar auf allen Ebenen.

Krise des Übergangs

Die Antwort Jesu auf die Einladung, sich mit Hilfe Gottes von der Zinne des Tempels zu stürzen, sei der Hinweis die «radikale Unverfügbarkeit Gottes», meinte die Referentin. Heute könnten die Ordensleute und die mit ihnen verbundenen Laien, versuchen, Gott gerade dann zu begegnen, wenn er ihnen fern erscheint. Sie seien dazu berufen, «Gott im Modus auch seiner Ferne und scheinbaren Abwesenheit zu suchen, zu erkennen, zu lieben und zu bezeugen».

Im Zusammenhang mit der dritten Versuchung Jesu sprach Margareta Gruber von der heutigen Ohnmachtserfahrung der Orden. Diese stünden auf dem Berg, schauten auf ihr Lebenswerk und müssten feststellen, dass Werke, die Generationen aufgebaut hatten, innerhalb weniger Jahren abgebaut werden. Die richtige Bewältigung dieser Krise des Übergangs laute, Ja zu sagen zum Wandel und ihn als Chance zu benutzen. Die Orden sollten sich nicht als Nachlassverwalter fühlen, sondern als Wegbereiter einer neuen Zukunft. Die traditionellen Gemeinschaften könnten beispielsweise – in gebotener Diskretion – die Aufbrüche der neuen Bewegungen begleiten und stützen.

In den Gruppendiskussionen wurde daran erinnert, dass in Freundeskreisen der Orden (Dritter Orden, Oblaten) Ressourcen liegen, die noch viel zu wenig genutzt werden.

BERICHTE

BERICHTE

Keine tägliche Messe

Die Vertretungen der weiblichen Ordensvereinigungen und der Säkularinstitute sind gerne gesehene – und auch dankbare – Gäste – der VOS-Jahresversammlungen. Die Vertreterin der kontemplativen Schwestern der Westschweiz sprach in ihrem Bericht davon, dass die tägliche Messe in den Frauenklöstern wegen des Priestermangels immer mehr in Frage gestellt wird. Sie erinnerte jedoch daran, dass die Orden wohl zum Chorgebet, aber nicht zur täglichen Messfeier verpflichtet sind. Zudem zitierte sie Weihbischof Martin Gächter, der sich für eine Aufwertung des Wortgottesdienstes ausgesprochen habe.

In weitem Bericht war zu erfahren, dass acht Gemeinschaften der Westschweiz sich in Freiburg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, um vereint soziale Fragen anzugehen. Dazu gehören die Unterstützung der «sans-papiers» und der Austausch über die Situation von Familien in Not.

Wechselvolle Geschichten

Es gehört schon zur Tradition der VOS-Versammlungen, dass die Mitglieder und Gäste nach ihrem Ein-

treffen jene drei Gemeinschaften bestimmen, die am Abend in ungezwungener Runde aus ihrem Leben erzählen. Diesmal kam als erster der Obere der Schulbrüder dran, der bekannte: «Ich weiss nicht, ob wir überleben. Aber wir wollen nicht depressiv werden. In der Vergangenheit haben wir sehr gut gearbeitet. Darum dürfen wir glücklich sein.»

Der Provinzial der Dominikaner erzählte von der wechselvollen Geschichte seiner Zürcher Niederlassung. Das Kloster wurde bereits 1229 gegründet. 1524 wurde es aufgehoben. Erst nach Jahrhunderten kam es 1959 zur Neugründung. Die Zürcher Dominikaner initiierten wichtige kirchliche Werke der Schweizer Kirche: die bibelpastorale Arbeitsstelle, das katholische Filmbüro, die Arbeitsstelle Kirche/Industrie und das Pastoralsoziologische Institut.

Der Prior des 1000-jährigen Augustiner-Hospizes auf dem Grosse St. Bernard skizzierte prägnant den Wandel des gastfreundlichen Hauses: «Früher kümmerten wir uns um Leute, die sich im Schnee verirrt haben. Heute sind wir für die Menschen da, die sich im Leben verirrt haben.»

Walter Ludin

KONGRESS DER BENEDIKTINERÄBTE VOM 21. BIS 28. SEPTEMBER 2004 IN ROM

Die Äbte und Prioren der rund 225 selbstständigen Klöster der Benediktinerkonföderation treffen sich alle vier Jahre zu einem Kongress in S. Anselmo in Rom. Zur «Confoederatio OSB» gehören auch die Kongregationen der Olivetaner, Silvestriner und die von Vallumbrosa und Camaldoli. Vertreten waren auch 22 Kongregationen, die in der «Internationalen Gemeinschaft der Benediktinerinnen» C.I.B. zusammengeschlossen sind, sowie Gäste vom Ökumenischen, Armenischen und Rumänischen Patriarchat, der Anglikanischen Kirche und von weiteren befreundeten Organisationen.

Der Kongress hatte drei Schwerpunkte: 1. Das Thema «Globalisierung», 2. Berichte über S. Anselmo und 3. Der Bericht zur Entwicklung der Konföderation.

I. Die Globalisierung

In einem Vortrag behandelte Prof. Norbert Walter aus Deutschland die «Globalisierung» aus der Sicht der Wirtschaft: Die «Globalisierung» ist ein überwältigendes Phänomen in Wirtschaft und Kommunikation, dem sich auch die beschaulichen Klöster nicht entziehen können. Prof. Andrea Riccardi von der Gemeinschaft von S. Egidio stellte in seinem Referat die «Globalisierung» hauptsächlich als Herausforderung

für die Kirche dar: Die Forderung nach Gerechtigkeit und menschenwürdigen Zuständen für alle tritt in neuer Form und Schärfe auf und erfordert ein neues umfassendes Engagement der Kirche und der Ordensgemeinschaften.

2. Berichte über S. Anselmo

Die Benediktinerkonföderation unterhält in Rom in S. Anselmo ein Kloster mit dem Sitz des Abtprimas. Dieses Kloster dient gleichzeitig als Konvikt für die Studierenden am Ateneo, der Theologischen Fakultät der Benediktiner und Benediktinerinnen, die aber auch für andere Studierende offen ist. Im breiten Angebot der Theologischen Fakultäten in Rom kommt besonders dem Liturgischen und Monastischen Institut von S. Anselmo eine grosse Bedeutung zu. Überdies bietet S. Anselmo Studierenden aus den Entwicklungsländern die Chance, christliche und monastische Tradition und Spiritualität kennen zu lernen und dabei natürlich auch zu erfahren, wie sehr der Schatz der Frohbotschaft in irdenen Gefässen weitergegeben wird.

Die Äbte nahmen mit grosser Zustimmung zur Kenntnis, dass die teilweise über hundert Jahre alten Gebäude von S. Anselmo in den kommenden Jahren renoviert und modernisiert werden sollen,

Nur ein moderner, offener Irak bietet uns Überlebenschancen

Der Erzbischof von Kirkuk über die Aussichten der Christen im Irak

Mit Louis Sako spricht Jacques Berset

Freiburg i. Ü. – Der Irak muss die richtige Mitte finden, die die Mentalität der Bevölkerung respektiert und die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt. Ein "amerikanisches Modell" für die Gesellschaft im Irak lehnt der chaldäisch-katholische Erzbischof von Kirkuk, Louis Sako, im Gespräch mit Kipa-Woche ab. Er weilte auf Einladung des Hilfswerks "Kirche in Not-Ostpriesterhilfe" in der Schweiz und berichtete über die Situation in seiner Heimat.

Was sind die Kennzeichen Ihres Erzbistums?

Louis Sako: Die im Nordirak gelegene Stadt Kirkuk zählt 400.000 Einwohner. 12.000 davon sind Christen, die mehrheitlich der chaldäisch-katholischen Kirche angehören. Die übrigen Christen gehören der syrisch-katholischen, der syrisch-orthodoxen oder der nestorianischen Kirche an. Es gibt auch eine evangelische Pfarrei und einige Armenier.

Kirkuk war in den ersten Jahrhunderten eine christliche Stadt. Besonders der Zuzug von Muslimen hat seither die Situation verändert. Die Kurden beanspruchen die Stadt für sich. Saddam Hussein wollte diese wichtige Erdölmetropole zum Nachteil der Kurden arabisieren. Die turkstämmigen Bewohner Iraks beanspruchen die Stadt ebenfalls. Sie zählen vermutlich 100.000 Personen. Die Turkmenen werden in ihren Forderungen durch die Türkei unterstützt.

Saddam Husseins Diktatur wurde beendet. Hat sich die Situation verbessert?

Sako: Wenn die Amerikaner scheitern, dann ist es aus mit uns! Es wird zum Triumphzug benachbarter diktatorischer Regierungen und von Terroristen kommen. Unser Ziel ist ein moderner Irak,

der offen und freiheitlich ist. Den Amerikanern schwebt offenbar ihr eigenes Modell vor, und sie haben vermutlich eigene Interessen. Es ist aber die Aufgabe der Iraker, über ihr Gesellschaftsmodell zu entscheiden. Wir suchen heute eine Lösung, die die irakische und die regionale Mentalität berücksichtigt. Wir wollen weder eine extremistisch religiös-islamische Gesellschaft noch eine säkularisierte nach dem Beispiel westlicher Staaten. Die Ehescheidung, die Homosexualität, die Nacktheit – all das schockiert unsere Bevölkerung.

Die Baath-Regierung trat für einen laizistischen Staat ein...

Sako: Am Anfang war das gut. Saddam Hussein hat aber alles verdorben. Er setzte aus opportunistischen Gründen auf die muslimische Karte und wurde



Christen nach dem Gottesdienst in Mossul (Bild: CiriC).

darauhin von den Islamisten beherrscht. Die Iraker müssen die richtige Mitte finden. Heute haben wir diese Freiheit. Wir müssen aber auch von Verantwortung reden. Die Christen stellen drei Prozent der 25 Millionen Einwohner des Landes. Als Minderheit stehen die Christen mit dem Rücken zur Wand. Wir wissen nicht genau, was uns am meisten bedroht: die Extremisten, islamische Fundamentalisten,

Editorial

"Altes Europa". – Die Lage in Nahost ist heute unsicherer denn je. Der Irak ist ein Pulverfass. Die Christen in diesem Land wissen nicht, was sie erwartet. Zum Teil wandern sie aus. Die Zurückgebliebenen hofften, dass die ausgewanderten Christen zurückkommen würden, sagt Erzbischof Louis Sako als Sprachrohr der chaldäischen Christen in dem Land (siehe nebenstehendes Interview).

Der Bischof spricht zwar von seiner Hoffnung, dass sich die Lage im Irak beruhigen werde. Er verhehlt aber auch nicht, dass im schlimmsten Fall Gruppen an die Macht kommen können, die alle Christen ausserhalb Landes wünschen.

Das Gebiet des Iraks gehört zu jenen Landstrichen, auf welchen Christen sehr früh Fuss fassten. An diese Tatsache erinnerte Papst Johannes Paul II. den irakischen "Interims"-Premier Ijad Allawi bei seinem Besuch im Vatikan am 4. November. Die christliche Gemeinschaft ist seit der Zeit der Apostel im Irak präsent. Beim Aufbau des Landes nach dem Sturz Saddam Husseins müssten die Rechte aller berücksichtigt werden, forderte Johannes Paul II.

Es mag ein gutes Zeichen für die künftige Gesellschaft im Irak sein, dass Ministerpräsident Allawi das Gespräch mit dem Papst zu Beginn seiner Europa-reise in Rom suchte, die ihn in die Schaltzentren der Macht, nämlich der EU und der Nato, nach Brüssel führte, wo er Hilfe für sein Land erbat.

Es ist aber auch eine gute Sache, dass Erzbischof Louis Sako dank der Hilfe von "Kirche in Not-Ostpriesterhilfe" in die Schweiz reisen konnte, um als Zeuge der Vorgänge in seiner Heimat über die Situation der Christen im Lande berichten zu können.

Hallawi und Sako haben deutlich gemacht, dass Unterstützung nicht nur von den USA gewünscht wird, sondern auch solche aus dem "alten Europa" (so Donald Rumsfeld 2002 abschätzig über die Länder Europas, die sich gegen den Irakkrieg stellten), das dem Irak – geographisch gesehen – deutlich näher steht als die USA.

Georges Scherrer

die gewöhnlichen Verbrecher, die vor der Invasion von Saddam Hussein freigelassen wurden. Einige Organisationen möchten die Gesellschaft von nichtmuslimischen Elementen reinigen und das islamische Recht einführen.

Man spricht von einem christlichen Exodus aus dem Irak...

Sako: Die antichristlichen Attentate in Bagdad und Mossul im August und die Bomben gegen Kirchen in Bagdad im Oktober haben dazu geführt, dass 40.000 bis 60.000 Christen nach Syrien aufgebrochen sind. Wir nennen das einen Exodus, der mit dem Risiko verbunden ist, dass etliche nicht zurückkommen werden. Weil aber diese Christen ihre Häuser und Grundstücke nicht verkauft

haben, hoffen wir auf ihre Rückkehr. Die Familienbande sind stark und auch das Heimatgefühl. Jene, die gegangen sind, haben ein Nostalgiegefühl. Wenn sie aber lange in der Fremde bleiben, werden ihre Kinder andere Schwerpunkte setzen.

Welche Rolle kann die Kirche spielen?

Sako: Leider, und das muss ich zugeben, fehlt es unserer irakischen Kirche an klaren Perspektiven. Wir können uns die Zukunft nur schwer vorstellen. Wir leben irgendwie in den Tag hinein und das ist vermutlich auf die orientalische Mentalität zurückzuführen. Angesichts der neuen Herausforderungen müssen wir uns aber ändern, neue Pläne ausarbeiten, eine neue Seelsorge vorbereiten, eine neue Sprache finden.

Muss sich die Kirche im Irak besser profilieren?

Sako: Unter der alten Regierung stand die Kirche viel zu sehr im Abseits. Heute muss sie sich profilieren, eine klare, starke und prophetische Stimme werden. Sie ist im Land die einzige Institution, die keine eigenen Interessen hat. Sie hat keinen politischen Einfluss und trägt sich auch nicht mit der Vorstellung eines christlichen Staates im Irak.

Die Christen stellen durch ihre wissenschaftliche, moralische und die Toleranz fördernde Bildung eine wichtige Elite für das Gleichgewicht der Region dar. Die Christen sind ein wesentliches Element im Dialog und in der Versöhnungsarbeit für den Irak von morgen. Es ist ganz klar, dass in der Vorstellung der Extremisten, die den Irak destabilisieren wollen – und viele von ihnen sind gar keine Iraker –, die Christen das Land verlassen sollen. Ich bin aber davon überzeugt, dass sich in ein oder zwei Jahren die Situation stabilisiert haben wird. (kipa)

Louis Sako wurde 1948 im Mossul im Nordirak geboren. Er studierte an dem von Dominikanern geleiteten Priesterseminar St. Jean in Mossul. 1982 erwarb er den Dokortitel in Patristik am Päpstlichen Orient Institut in Rom. Er studierte Islamwissenschaft am Päpstlichen Institut für Arabik-

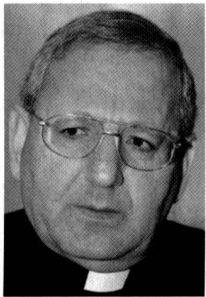


Bild: Ciric

und Islamstudien. 1985 erwarb er einen zweiten Dokortitel, diesmal in Geschichte des Frühen Christentums an der Sorbonne in Paris. Von 1997 bis 2001 leitete er als Regens das Priesterseminar in Bagdad. Er wurde zum Professor in Patristik und Islamwissenschaft an die Theologische Fakultät in Bagdad berufen. 2003 erfolgte die Ernennung zum Erzbischof von Kirkuk. Sako ist Präsident der interreligiösen und interkirchlichen Kommission der Bischofskonferenz der katholischen Kirche im Irak. (kipa)

Neues Missionsausbildungszentrum

Abidjan. – Eine multinationale Ausbildungsstätte haben drei Missionsgesellschaften in Abidjan, der grössten Stadt der Elfenbeinküste, gegründet.

Das Studienzentrum für angehende Missionare wurde von den Weissen Vätern (Afrikamissionare), den Afrikamissionaren von Lyon und den Franziskanern gegründet. Sieben weitere Ordensgemeinschaften haben sich angeschlossen. Das erste Ausbildungsjahr begann mit 28 Studenten aus elf, meist afrikani-

schen Ländern. Die Weissen Väter in Luzern weisen darauf hin, dass das Land mit grossen politischen, ökonomischen und sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Die Gründungsgemeinschaften hoffen, dass das Zentrum trotzdem zu einem bedeutenden Ort missionarischer Ausbildung wird. Ein ähnliches internationales Missionsinstitut bestand während zwanzig Jahren in London. Dieses wurde jedoch aufgegeben, weil die meisten Studierenden aus Afrika kamen. (kipa)

Paul Vollmar. – Der Churer Weihbischof, Generalvikar in Zürich, ist in Köln zum Sekretär der Bischöflichen Kommission "Ecclesia celebrans" (Die Liturgie feiernde Kirche) ernannt worden. Die Kommission ist von der Päpstlichen Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung eingesetzt worden, um die Revision des Deutschen Messbuches an die Hand zu nehmen. (kipa)

Alois Schuler. – Der ehemalige Leiter der Redaktion Religion von Radio DRS wird Ressortleiter für Radio und Fernsehen beim Katholischen Mediendienst in Zürich. Er löst den bisherigen Stelleninhaber, **Willi Anderau**, ab, der das Amt des Obern der Deutschschweizer Kapuziner übernimmt. (kipa)

Francesco Canalini. – Der Erzbischof, seit zwei Monaten Apostolischer Nuntius in der Schweiz, ist am 3. November von Papst Johannes Paul II. in Audienz empfangen worden; über den Inhalt der Begegnung wurde im Vatikan nichts mitgeteilt. Anfang 2005 planen die Schweizer Bischöfe ihren "Ad limina"-Besuch, bei dem sie dem Papst und den vatikanischen Behörden über die Situation in ihren Ortskirchen berichten. (kipa)

Theo van Gogh. – Die katholische Bischofskonferenz der Niederlande hat ihre "Abscheu" über die Ermordung des niederländischen Film-Regisseurs geäußert. Die Tat bedeute nicht nur die grausame Beendigung eines Menschenlebens, sondern offenbar auch "einen Anschlag auf die freie Meinungsäusserung", sagte der Episkopatsvorsitzende, Kardinal **Adrianus Simonis**. (kipa)

Gottfried W. Locher. – "Vermutlich haben wir eine leicht verklärte, romantisierte Vorstellung von dem, was in der Ökumene möglich ist", sagte der Leiter Aussenbeziehungen beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gegenüber dem Internet-Anbieter www.livenet.ch und fügte an, das sei eine schweizerische Eigenheit, die sich möglicherweise noch in Teilen Deutschlands finde – "und dann ist Schluss". In der übrigen Welt gebe man sich weniger der Illusion hin, dass zwischen römischem Katholizismus und Protestantismus eine Versöhnung einfach an der Basis stattfinden werde. (kipa)

"Ein Plädoyer für Zivilcourage"

Thomas Winkel sprach mit Schlöndorff über den Film "Der neunte Tag"

Freiburg i. Ü. – Volker Schlöndorffs Film "Der neunte Tag" erzählt aus dem Leben eines Priesters, der für neun Tage das KZ Dachau verlassen darf – für Schlöndorff die Geschichte einer Versuchung und ein Plädoyer für Zivilcourage. Der Film startet am 11. November in Deutschland und am 13. Januar in der Schweiz.

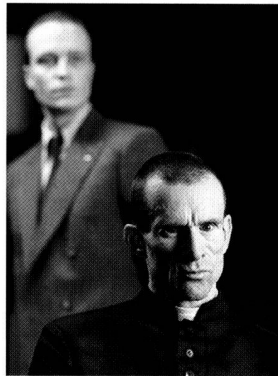
Herr Schlöndorff, Sie wollten nie Filme über Konzentrationslager drehen...

Volker Schlöndorff: Stimmt, aber das ist ja auch kein Film über ein KZ. Vielmehr geht es um die innere Spannung, in der ein inhaftierter Priester während seines so genannten Urlaubs vom KZ steht.

Aber Sie zeigen grausame Szenen.

Schlöndorff: Die liefern den Hintergrund für die Geschichte. Ich denke,

Schlöndorff: Filme sucht man nicht, die finden einen. Die Geschichte des Pfarrers, der ins KZ kam und plötzlich neun Tage "Urlaub" bekam, hat mich direkt gepackt.



Ulrich Matthes als Abbé Henri Kremer und August Diehl als Untersturmführer Gebhardt

Was genau?

Schlöndorff: Das ist wie ein Duell zwischen zwei Menschen. Der eine ist Priester, der andere Gestapo-Chef. Diese ringen um die Seele des Priesters. Wenn der von seinem "Urlaub" nicht

zurückkommt, werden alle anderen Priester im KZ erschossen. Ausserdem soll er mit den Nazis kollaborieren.

Bei einem Priesterfilm drängt sich natürlich die Gretchenfrage auf: Wie halten Sie es mit der Religion?

Schlöndorff: Das ist mir selbst unklar. Ich bin in keiner Kirche, aber ich habe meine Tochter, die jetzt zwölf ist, katho-

Verrat oder Verweigerung?

In "Der neunte Tag" von Volker Schlöndorff geht es um das Schicksal des luxemburgischen katholischen Priesters Henri Kremer, der überraschend neun Tage Urlaub aus dem KZ Dachau erhält, weil er seinen Bischof zur Kollaboration mit den Nazis überreden soll. Der Geistliche hat die Wahl zwischen dem Verrat seiner eigenen Prinzipien, Verweigerung und Flucht, die das Leben seiner Mithäftlinge kosten würde. Das Drehbuch zu "Der neunte Tag" stützt sich auf die autobiografischen Aufzeichnungen des luxemburgischen Abbé Jean Bernard. Er war von Mai 1941 bis August 1942 im "Pfarrerblock 25487" inhaftiert. (kipa)

lich taufen lassen. Sie ist auch zur Erstkommunion gegangen; denn ich finde, in unserer Gesellschaft gehört es einfach dazu, dass man in einer Religion aufwächst. (kipa)

Visitenkarte. – Seit dem 1. November geben die katholische Pfarrei und die reformierte Kirchgemeinde in Liestal BL einen Sozialzeitausweis aus. Für die Freiwilligen sei dieser ein Nachweis, der ihnen ihr Engagement bestätige und bei längeren Einsätzen auch qualifiziere, und für die Kirchen sei er eine "Visitenkarte", denn er sage aus, dass in den Kirchen "Freiwilligenarbeit gemäss gewissen Standards gelebt und anerkannt wird". (kipa)

Initiative. – Die römisch-katholische Synode des Kantons Zürich gab sich mit der Parlamentarischen Initiative ein neues Instrument in die Hand und bewilligte je 100.000 Franken für die Akademikerseelsorge und die katholische Buchproduktion. Ein gewichtiger Teil des Betrags soll dem früheren NZN-Buchprogramm zugute kommen, das neu vom evangelischen Theologischen Verlag Zürich als "Edition NZN bei TVZ" weitergepflegt wird. (kipa)

Helfen. – Die Interdiözesane Koordination der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte, die am 5./6. November in Visp VS tagte, zeigte auf, immer mehr Seelsorgeräte trügen sich damit, dass die Gesellschaft in der Schweiz immer weniger durch christliche Werte geprägt werde. Die Sprecherin des Seelsorgerates Basel betonte, man dürfe nicht auf unerfreuliche Statistiken starren, vielmehr gelte es, sich zu fragen, "wie wir auf die Menschen zugehen und ihnen aus dem Glauben heraus etwas Hilfreiches sagen können". (kipa)

Kompetent. – Die Synode der katholischen Kirche im Kanton Aargau stimmte einer Beitragserhöhung um 150.000 Franken für die Caritas Aargau zu. Die Synode setzte damit ein "Zeichen des Vertrauens" in das Hilfswerk, das als Teil der Diakonie der katholischen Kirche bedürfnisgerechte und fachlich kompetente Hilfe für Menschen in Not leiste. (kipa)

Beten. – Unsicherheit und Sorge herrscht auch unter den Christen im Heiligen Land angesichts des Gesundheitszustands von Palästinenserpräsident Jassir Arafat. "Als christliche Gemeinde im Heiligen Land bekunden wir dem palästinensischen Volk unsere Nähe und Solidarität und beten für ihren historischen Führer", sagte der Franziskaner-Custos in Jerusalem, Pierbattista Pizzaballa. (kipa)

"Pfarrerblock"

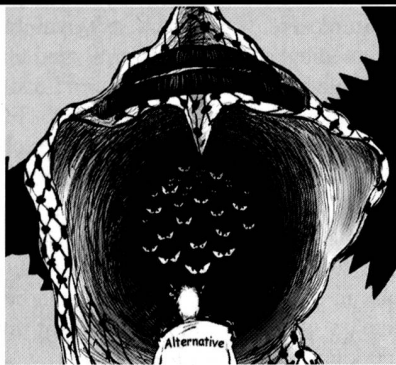
Das 1933 gegründete KZ Dachau war das erste nationalsozialistische Konzentrationslager. Ab 1941 entwickelte es sich zunehmend auch zu einer Stätte des Massenmordes. Insgesamt wurden 31.000 Morde registriert, mehrere Tausend weitere Opfer gelten als sicher. Dachau wurde ein zentrales Lager für Inhaftierte aus dem Bereich der Kirchen. 1940 wurde ein "Pfarrerblock" vom übrigen Lager abgegrenzt. Schätzungen gehen von rund 2.800 Insassen aus 20 Ländern aus. Über 1.000 Geistliche überlebten das Lager nicht. (kipa)

dass wir Deutschen uns diesem Schrecken filmisch stellen müssen. Wir können uns nicht mehr hinter der Idee verstecken, dass man den Schrecken nicht zeigen kann. Deshalb war ich bereit, auch die Welt eines KZ darzustellen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass es eine authentische Vorlage gab.

Sie meinen die Tagebücher des Priesters Jean Bernard aus Luxemburg.

Schlöndorff: Ja, die sind ohne jedes Pathos. Konkret und nüchtern zugleich, Und geschrieben mit einem kleinen zeitlichen Abstand.

Ein Schlöndorff-Film fast nur über Priester – was hat Sie daran gereizt?



Arafats Antlitz ist aus dem Palästinenser-Kopftuch verschwunden. Aus ihm steigen zahlreiche Gespenster. Mit diesem Bild zeichnet Amjad Rasmi auf www.arabnews.com die Angst vor der Nach-Arafat-Zeit. (kipa)

Strukturen anpassen

Luzern. – Die Grösse und Komplexität der künftigen Herausforderungen haben den Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF) mit rund 250.000 Mitgliedern dazu geführt, die Verbandsstrukturen anzupassen.

In einem ersten Schritt hat der Verband die Stelle einer Geschäftsführerin geschaffen. Diese wurde mit der Zürcherin Beata Hochstrasser (41) besetzt. Sie ist überzeugt davon, dass im SKF weiterhin eine grosse Arbeit ansteht, um in Kirche, Staat und Gesellschaft die Frauenrechte einzufordern und den Anliegen, Erfahrungen und Forderungen von Frauen Gehör zu verschaffen. (kipa)

Zielsetzungen für Schweizer Rat der Religionen

Bern. – Die Spitzenvertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften abrahamitischer Tradition in der Schweiz haben sich am 3. November in Bern zu ihrer zweiten Sitzung getroffen. Sie haben grundsätzlich bestätigt, dass die Bildung einer Dialogplattform der christlichen Kirchen, der jüdischen und der muslimischen Glaubensgemeinschaft ein Gebot der Stunde sei.

Bei der Beratung über den schriftlich vorliegenden Entwurf eines Mandats für den Schweizerischen Rat der Religionen wurde festgehalten, dass fünf prioritäre Zielsetzungen bei der Bildung des Rates verfolgt werden sollen. Das sind der Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz, die Verständigung unter den Teilnehmenden über die gemeinsamen Anliegen, die Vertrauensbildung zwischen den Religionsgemeinschaften und

der Dialog zu aktuellen religionspolitischen Fragestellungen. Der Rat soll ferner in diesen Fragen eine Ansprechmöglichkeit für Bundesbehörden sein.

An dem Treffen nahmen teil: Bischof Amédée Grab, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Pfarrer Thomas Wipf, Präsident des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, Fritz-René Müller, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Professor Alfred Donath, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds, und Professor Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz. Das nächste Treffen dürfte in der ersten Hälfte des kommenden Jahres stattfinden, sagte Markus Sahli, Leiter Innenbeziehungen beim SEK, der die Sekretariatsfunktionen für die Begegnungen wahrnimmt. (kipa)

Beten und Zeugnis ablegen

Freiburg. – Rund 1.500 Teilnehmer, zwei Drittel von ihnen unter 18 Jahre alt, haben am 6./7. November in Freiburg am 15. katholischen Westschweizer-Treffen "Prier – Témoigner" (Beten und Zeugnis ablegen) teilgenommen.

Der "Päpstliche Reisemarschall" Renato Boccardo und die als "Mutter der Müllmensen von Kairo" bekannt gewordene Ordensfrau Emmanuelle (95) waren die Gäste.

Das Motto "Zwischen Bern und Köln: Kirche, ich liebe dich!" bettete das Treffen zwischen dem ersten nationalen katholischen Jugendtreffen von verganginem Juni in Bern und dem 20. katholi-

schen Weltjugendtag 2005 in Köln ein. Aus vielen Westschweizer Pfarreien



Bild: Ciric

waren die Firmlinge in Gruppen gekommen, aber auch aus den französischsprachigen Missionen in Deutschweizer Städten. (kipa)

18.000. – Alle fünf Sekunden stirbt auf der Welt ein Kind an den Folgen der Unterernährung. Caritas Schweiz macht im Rahmen der Weihnachtsammlung vom 8. bis 21. November unter anderem mit Fernseh-Spots auf die Hungerproblematik aufmerksam. Im Zentrum steht die traurige Nachricht, dass jeden Tag 18.000 Kinder an den Folgen von Hunger sterben. (kipa)

Daten & Termine

13. November. – Zum ersten Mal seit 200 Jahren wird am nächsten Sonntag, dem "Tag der Völker", in der Kathedrale Lausanne, die dem Kanton Waadt gehört, ein katholischer Gottesdienst gefeiert. Nach der Reformation im 16. Jahrhundert waren die Katholiken für die Gottesdienstfeier aus der Kathedrale verbannt. Unter dem Einfluss der "Helvetischen Republik" konnten Katholiken 1802 ausnahmsweise dieses Gotteshaus für eine Messefeier benützen. Diese neue ökumenische Öffnung der Kathedrale für andere christliche Kirchen macht es möglich, dass bereits am kommenden 21. Mai ein weiterer katholischer Gottesdienst in dieser Kirche gefeiert werden kann. (kipa)

14. November. – Die Präsidentinnen und Präsidenten der drei Aargauer Landeskirchen sowie die Delegierten der angeschlossenen Freikirchen unterzeichnen in Aarau die überarbeiteten Statuten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Aargau. Die Neufassung trägt vor allem den kleineren Mitgliedskirchen und dem öffentlichen Auftritt der Arbeitsgemeinschaft besser Rechnung. Verdeutlicht wurde auch die Zielsetzung. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

und ist bereit, die dazu notwendigen Mittel teils selbst, teils durch Spendenaktionen aufzubringen.

3. Überblick über die Entwicklung der Konföderation

Dem Äbtekongress wurden verschiedene ermutigende Berichte und Ausblicke auf die Entwicklung des benediktinischen Mönchtums in Asien, auch in Afrika und Lateinamerika gegeben, unter anderem durch die Vertreter der A. I. M. (Allianz für Internationales Mönchtum). Eindrücklich waren die Berichte aus China, Korea und Vietnam, wo Klostersgemeinschaften nach langen Jahren der Unterdrückung und des Misstrauens die Erfahrungen der frühen Kirche machen: Trotz der immer noch kleinen Zahl der Gläubigen wächst das Interesse vieler Leute an der christlichen Botschaft und am christlichen Engagement für Schule und Ausbildung.

Eine weitere ermutigende Perspektive sind die zwar wenig spektakulären Kontakte mit dem Mönch-

tum der Ostkirchen, die aber von Respekt und dem Gefühl der Brüderlichkeit geprägt sind, da das Mönchtum Benedikts an die gemeinsame frühe Tradition von Kirche und Mönchtum in Ost und West erinnert.

Der Papst empfing den Kongress am Donnerstagvormittag in Castelgandolfo. Der Heilige Vater wirkte müde, so dass die Teilnehmer der Audienz eher Mitleid und Sympathie empfanden als Begeisterungskundtaten.

Es herrschte auf dem Kongress generell eine gute Stimmung, was gewiss nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der Kongress gut organisiert war und kompetent in einem echt benediktinisch ausgewogenen Rhythmus von gemeinsamem Beten, Arbeiten und der Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen und zur Erholung durchgeführt wurde.

Berchtold Müller
Abt von Engelberg

BERICHTE

THOMAS-CHRISTEN

Das Interesse für die Ostkirchen zu wecken, zur besseren Kenntnis dieses Teils der Christenheit beizutragen und ihn auch zu unterstützen hat sich der Verein «Catholica Unio der Schweiz»¹ vorgenommen. An der diesjährigen Mitgliederversammlung musste einmal mehr berichtet werden, dass es nicht einfach ist, diese Vereinsziele zu erreichen. Die katholischen Ostkirchen erscheinen als eine ferne Welt, und die Ökumene mit den evangelisch-reformierten Kirchen liegt den Schweizer Katholiken und Katholikinnen sichtlich näher als jene mit der Orthodoxie. Beziehungen zu den katholischen Ostkirchen zu pflegen gehörte indes zum unbestrittenen weltkirchlichen Austausch, und der Welt der Orthodoxie Aufmerksamkeit zu schenken zu einer allseitigen Ökumene.

Die Wirklichkeit, welche die neuere Migration in der Schweiz geschaffen hat, könnte dieses ekklesiologisch begründete Postulat inzwischen auch praktisch unterstützen.

Thomas-Christen in der Schweiz

So war zur Jahresversammlung der Catholica Unio ein Priester der syro-malabarischen Kirche eingeladen, über diese katholische Ostkirche in Indien zu sprechen. Diese Kirche ist wohl in Südwestindien beheimatet, ihre Priester arbeiten als Missionare aber auch in Nordindien, in Afrika, sie sind sogar in Europa tätig; der Referent P. Antony Kolancherry selber wirkt als Pfarradministrator in der Solothurner Weststadtpfarre St. Marien. Die Zahl der in der Schweiz

lebenden Gläubigen der syro-malabarischen Kirche kann nur geschätzt werden; mindestens 2000 dürften es sein. Weil sie in einer «Diasporasituation» leben und die Gottesdienste in den Pfarreien ihrer Wohnorte besuchen können, wird die syro-malabarische Liturgie (Qurbana) nur in wenigen Städten regelmässig gefeiert.

Die Ostchristen Indiens, die heute mehreren Kirchen angehören, nennen sich mit Stolz Thomas-Christen, führen sie ihre Herkunft doch auf die Missionstätigkeit des Apostels Thomas in Indien zurück. Für diesen apostolischen Ursprung spricht eine alte Tradition. Syrische Einflüsse ergaben sich schon früh mit den Handelsbeziehungen, während die kirchlichen Beziehungen zur Kirche im Perserreich gepflegt wurden.

Die Ostchristen Indiens

Das Verhängnis der Kirchenspaltungen begann mit der Ausweitung der portugiesischen Kolonialherrschaft nach Indien im Jahre 1498. Die portugiesischen Missionare verdächtigten die Thomas-Christen der Häresie und begannen sie zu latinisieren. Die Synode von Diamper im Jahre 1599 besiegelte die Zwangsunion und Zwangslatinisierung.

Dagegen unterstellte sich ein grosser Teil der Thomas-Christen dem syrischen Patriarchat; im Jahre 1930 unterstellten sich zwei Bischöfe dieser syrisch-orthodoxen Kirche dem römischen Papst, woraus die (unierte) *syro-malankarische* Kirche mit west-syrischem Ritus entstand.

Dr. Rolf Weibel war bis vor kurzem Redaktionsleiter der SKZ.

¹ Präsident ist Weihbischof Peter Henrici; Geschäftsstelle: Wesemlinstrasse 2, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041 420 57 88, Telefax 041 420 32 50, E-Mail cus@khh.ch

Von der zwangsunierten und der vatikanischen Missionsbehörde Propaganda Fide unterstellten Kirche spaltete sich im Jahre 1907 ein weiterer Flügel ab, die assyrische Kirche mit ostsyrischem Ritus. Im Jahre 1923 wurde die latinisierte Kirche der Thomas-Christen als *syro-malabarische* Kirche eigenständig und wie alle anderen katholischen Ostkirchen der vatikanischen Kongregation für die Ostkirchen unterstellt. Die im 16. Jahrhundert durchgesetzte Latinisierung hat die autochthone Kirche nach dem Urteil von P. Antony einerseits bereichert, ihr andererseits aber auch geschadet.

Heute wird über den Ritus, ursprünglich war es der ostsyrische, nicht mehr zwischen Indien und Rom gestritten, sondern innerhalb der syro-malabarischen Kirche selber. Wohl gebe es in Indien gewisse Spannungen zwischen der lateinischen Kirche und den Ostkirchen; gross seien die Spannungen jedoch innerhalb der syro-malabarischen Kirche. Während die einen zu den liturgischen Quellen zurückgehen möchten, setzten sich die anderen für eine zeitangepasste Liturgie ein. So sei bis vor noch nicht langer Zeit nicht die Volkssprache, sondern das Aramäische Liturgiesprache gewesen; diese sei den Gläubigen jedoch unverständlich gewesen. Andererseits sei es schon immer eine Besonderheit der katholischen Thomas-Kirchen gewesen, sich mit den Möglichkeiten der indischen Kultur zu artikulieren. Dazu gehört noch heute der liturgische Tanz oder der Gebrauch von mit Jasminblüten geschmückten Öllampen statt Kerzen.

Eine lebendige Kirche

Die syro-malabarische Kirche ist nach der ukrainischen die grösste katholische Ostkirche. Mit weniger als 3% der Bevölkerung befinden sich die Christen und Christinnen in Indien jedoch insgesamt in einer extremen Minderheitssituation, wobei die Streuung über das ganze Land sehr ungleichmässig ist. Die Heimat der Syro-Malabaren ist der Bundesstaat Kerala im landwirtschaftlich fruchtbaren Südwesten; die Bevölkerung in diesem «Land der Palmen» lebt denn auch zum grössten Teil von der Landwirtschaft. In den Familien der Thomas-Christen werde das religiöse Leben sehr gepflegt, erzählte P. Antony. In vielen Familien nehme das gemeinsame Abendgebet eine volle Stunde in Anspruch. Mit einer Quote von 95% ist denn auch der sonntägliche Gottesdienstbesuch entsprechend hoch; verglichen mit den hinduistischen Familien hätten die katholischen indes weniger Kinder. Hoch sind andererseits die Zahlen der Priester- und Ordensberufe; P. Antony sprach von 7000 bis 8000 Priestern und gegen 90 000 Ordensschwwestern. Er selber gehört dem lateinischen Orden der Missionare des heiligen Franz von Sales an; die grosse Mehrheit des Nachwuchses seines Ordens sind indes syro-malabarische Christen. P. Antony selber hat eine Frauengemeinschaft mit dem Zweck gegründet, sich für die Bildung einzusetzen; die syro-malabarische Kirche sei eine missionarische Kirche, habe bislang aber zu wenig intellektuelle Beiträge geleistet.

Rolf Weibel

VOLKSFRÖMMIGKEIT – DREI NEUE BÜCHER

Der Volksfrömmigkeit haben sich schon bald Nichttheologen zugewandt, weniger voreingenommen, einfach beobachtend, vergleichend, in historische, soziale, wirtschaftliche Zusammenhänge hineinstellend – früher Volkskundler, dann Ethnologen, Anthropologen, Religionswissenschaftler. Die Resultate, die sie erbringen, sind erstaunlich und höchst bedenkenswert. Drei neue Werke sollen hier kurz vorgestellt werden.

Rosenkranz

Im letzten Herbst fand im Bruder-Klausen-Museum in Sachseln eine weitherum beachtete Ausstellung über den «Rosenkranz» statt (sie musste um mehrere Wochen verlängert werden!). Der Ausstellungsmacher Urs-Beat Frei nahm wohl eine riesige Privatsammlung von Rosenkränzen zum Anlass, um sie auszustellen, aber das Thema war ausdrücklich nicht das Objekt, sondern das daran oder damit geübte Beten

(vgl. SKZ 40/2003). In einem wohl durchdachten Parcours wurde der Besucher über viele Treppen und Gänge in viele Zimmer geführt und mit immer neuen Aspekten des ja weitgehend in der kirchlichen Öffentlichkeit verloren gehenden Rosenkranzgebetes konfrontiert. Nun ist der Katalogband dazu erschienen (grosszügig ausgestattet, in Layout, Druck, Bebilderung, wissenschaftlicher Qualität den höchsten Standards gerecht werdend), der das ganze Thema – nach Jahrzehnten der Vergessenheit – wieder gründlich neu aufarbeitet.¹ Ausdrücklich ist die Wissenschaft nicht hämisch zur Lächerlichmachung der Volksfrömmigkeit ausgerückt, auch nicht zu ihrer Unterstützung, wohl aber zu ihrer Erhellung. Fast dreissig Aufsätze kreisen das Thema ein, von der (Kirchen-, Wirtschafts-, Sozial-, Kunst-)Geschichte her, im Vergleich mit ähnlichen Gebetsschnüren in anderen Religionen (nur die orthodoxe Gebetsschnur für die Abzählung des Jesus-Gebets fehlt schmerzlich,

BUCH

¹ Urs-Beat Frei/Fredy Bühler: Der Rosenkranz. Andacht – Geschichte – Kunst. (Benteli) Bern/(Bruder-Klausen-Museum) Sachseln 2003, 495 Seiten, geb., Fr. 78.–.

wenn sie auch da und dort beiläufig erwähnt wird und in der Ausstellung auch auflag). Unmöglich, hier alle Aufsätze nur zu erwähnen oder gar zu werten. Nur: Ich würde weder im Rosenkranz (noch in Wallfahrten, die ich gut kenne) die Tatsache, dass sie oft rein von Laien durchgeführt werden, ein «subversives Moment» oder «Protestpotential» sehen – überall, wo ich das selber miterlebt und mitstudiert habe, war gar nichts davon zu spüren. Die einzelnen Aufsätze sind in überschaubarer Grösse gehalten und laden zu gründlichem Studium, die sehr vielen farbigen Bilder laden zu mussevollem Durchblättern ein.

Lourdes

Patrick Dondelinger hat in einem stoffreichen, gut gegliederten Buch die Visionen der Bernadette Soubirous und den Beginn der Wunderheilungen geschildert: ein Musterbeispiel, wie man ohne ideologische Scheuklappen, aber auch ohne theologische Vorurteile ein so heikles Thema aufarbeiten kann.² Er deutet die Visionen «als unbewusst durchgeführten Übertragungs- und Heilungsritus»; Bernadette erlebte ihre Visionen «als Lösung ihrer existenzbedrohenden äusseren wie inneren Zwangslage». Ihr Rosenkranzbeten (hier schlägt sich der Bogen zum oben erwähnten Buch, worin übrigens Dondelinger auch von Lourdes spricht) und das Freilegen der Quelle erhalten dann «eine kollektive therapeutische Bedeutung», denn von nun erfolgen die «Wunderheilungen». Diese anthropologisch-sozialgeschichtliche Deutung schliesst übrigens die theologische nicht aus, ist im Gegenteil ihre Grundlage, so wie die Übernatur bekanntlich die Natur nicht aufhebt, sondern voraussetzt. In diesem reichen Buch sind die Quellen gut aufgearbeitet, sie werden in den Anmerkungen dankenswerterweise auch im Original aufgenommen. Für eine hoffentlich bald nötige 2. Auflage müsste der Autor alle Angaben in Bezug auf die «Mundart» (nicht «Platt», wie er immer sagt), in der die Visionen erfolgten (Gascognisch), sprachwissenschaftlich überprüfen lassen. Höchst aufschlussreich sind auch die vielen Schwarz-Weiss-Illustrationen aus der Zeit.

Medjugorje

Dieser kirchlich illegale Wallfahrtsort in Bosnien-Herzegowina wird seit Beginn der Erscheinungen der Muttergottes vor einigen Kindern des Dorfes eifrig aufgesucht. Die kirchliche Hierarchie hat ein negatives Urteil abgegeben, duldet aber die Wallfahrt wegen des Guten, das dabei eben doch geschehen mag («verbieten» könnte man sie ja wohl kaum!). Fast alle Literatur dazu stammt von Kreisen rund um die Seher und ist hagiographisch gestempelt. Selbst die Studien des berühmten französischen Mariologen René Laurentin sind mit Vorsicht zu geniessen (das konnte man auch der Studie über Lourdes entnehmen). So ist eine zunächst rein beschreibende, dann zeitgeschicht-

lich deutende Studie von einer «Aussenstehenden» hoch willkommen.³ Die Verfasserin nahm mehrfach an Wallfahrten teil (per Flugzeug aus Frankreich) und schildert die kollektive «Stimmung», die von Anfang an erzeugt und während der ganzen Aufenthaltszeit aufrecht erhalten wird. Man gerät automatisch in einen massenpsychologischen Sog, der tatkräftig unterstützt wird von den Franziskanern, die hier eine erneute Gelegenheit sehen, gegen die Hierarchie aufzubegehren (seit dem 19. Jahrhundert eine nie gelöste Spannung dort). Geradezu hinreissend sind aber die politischen Implikationen, die die Verfasserin aufdeckt: Hinter den Franziskanern steckt eine ganz virulente kroatische nationalistische Haltung, die – auch in ausdrücklichen Bezügen – an die unseligen Ustascha-Untaten und die ihnen korrespondierenden der Tschetniks erinnern (die Verfasserin hat eigens Kroatisch gelernt, um auch die sprachlichen Untertöne zu vernehmen). So gesehen ist das Ganze ein gross-nationalistisches Unternehmen zur Verfolgung sehr lokaler und regionaler Ziele. – Der Verfasserin des sonst spannend geschriebenen Buches wäre noch etwas Nachhilfeunterricht zu gönnen: das Mariä-Himmelfahrts-Dogma wurde nicht Mitte des 19. Jahrhunderts erlassen, und der 25. März ist nicht das Fest der Immakulata. Der ganze dritte Teil ist überflüssig: Man braucht in so einem Buch nicht die dogmatischen Streitereien des 1. Jahrtausends auf Dutzenden von Seiten aufzuwärmen! Entsprechend gekürzt wäre eine deutsche Ausgabe willkommen.

Iso Baumer

Der heilige Martin

In den letzten Jahren ziehen am 11. November, am Fest des hl. Martin, oder am Vorabend Kindern mit Lichtern und Laternen durch die Strassen, werden Martinsfeiern begangen und neue und alte Martinslieder gesungen. Der heilige Martin verbindet heute über die Konfessionsgrenzen hinweg, und das Brauchtum und eine neue Art Verehrung erleben auch in der heutigen, scheinbar säkularisierten Zeit wieder einen Aufschwung.

Der Theologe Manfred Becker-Huberti, der lange Jahre am Institut für Religiöse Volkskunde in Münster tätig war und seit 1990 für die Öffentlichkeitsarbeit im Erzbistum Köln verantwortlich ist, hat die Mühe auf sich genommen, alles rund ums Martinsfest in einem handlichen, flüssig geschriebenen und sehr gut bebilderten Buch zusammenzufassen. Neben Legenden und Erzählungen zum hl. Martin finden sich Gebete, Bauernregeln, Lieder, Gedichte, Rezepte und vielerlei mehr, hilfreiche und gute Anstösse für die Pastoral, wie das Martinsfest mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefeiert werden kann. Martin bleibt aktuell, ja ist zweifellos gerade in der heutigen Zeit, wo sich Reichtum und Armut, Glaube und Unglaube auf kleinstem Raum begegnen.⁴

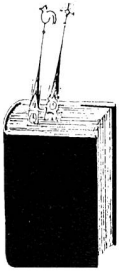
Urban Fink-Wagner

BUCH

² Patrick Dondelinger: Die Visionen der Bernadette Soubirous und der Beginn der Wunderheilungen in Lourdes. (Pustet) Regensburg 2003, 261 Seiten, ill., Hardcover, Fr. 43.–

³ Elisabeth Claverie: Les guerres de la Vierge. Une anthropologie des apparitions, (Gallimard) Paris 2003. 452 Seiten, brosch., Fr. 47.80.

⁴ Manfred Becker-Huberti: Der heilige Martin. Leben, Legenden und Bräuche. (Greven Verlag) Köln 2003, 176 Seiten, geb., Fr. 30.10.



Das historische Lexikon «Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches» ergänzt die vierbändige Reihe über die Bischöfe. Es soll in zwei Bänden die Entwicklung der kirchlichen Verwaltungseinheiten auf dem Boden des Reichs nachzeichnen. Der erste Band von den Anfängen bis zur Säkularisation des Reichs 1803 ist jetzt erschienen und zeigt darüber hinaus bereits den Anspruch, auch die zunehmende Bedeutung der Diözesen als geistliche Lebens-einheiten der lateinisch-germanischen Kirche herauszuarbeiten. Dieser römisch-katholische Anspruch interessiert beispielsweise den Reformationshistoriker unter der Perspektive der «early-modern history».



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

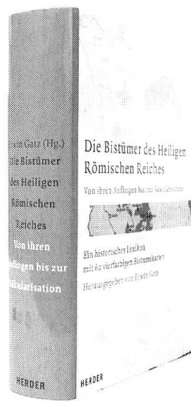
Auch für Reformierte

Roland Diethelm

Erwin Gatz, der Rektor des Campo Santo Teutonico und Professor in Rom und Deutschland, hat seit 1983 bereits das Bischofslexikon in vier Bänden herausgebracht und nun den ersten von zwei Bänden über die Geschichte der Bistümer auf dem Boden des Heiligen Römischen Reiches. Er umfasst die Zeitspanne von den Anfängen im 3. Jahrhundert bis zur Säkularisation des Reichs 1803.

Ein einführender Text zeichnet die Entwicklung seit den Anfängen des lateinischen Christentums nach: mit den berühmten Diözesen Köln und Trier, dann den wenig später gegründeten von Augsburg, Augst bei Basel, Chur, Mainz, Sitten, Strassburg und weiteren wird das alte römische Kulturgebiet erkennbar. Die Neugründungen der germanischen Reiche mit den alemannischen Herzögen fügen im Süden Konstanz (und Lausanne) hinzu. Später werden durch den päpstlich beauftragten Germanenmissionar Bonifaz und die karolingische Sachsenmission in Mitteldeutschland und mit der Ostkolonisation dann auch die Bistümer bis ins Baltikum gegründet. Die Diözesengeschichte ist ein Stück Reichsgeschichte, so auch, wenn Gatz die Entwicklung der geistlichen Fürstentümer und der Hochstifte seit Otto dem Grossen verfolgt.

Um 1500 kennt das Reich 66 Bistümer, darunter die Erzbistümer, welche unter anderem die 12 Kirchenprovinzen leiten, in die das Reich aufgeteilt ist. In 55 Diözesen herrschen die Bischöfe zugleich als Landesherren. Bis 1648 gehen 19 Bistümer an die Reformation verloren. Mit der tridentinischen Reform werden die Diözesen jedoch für das kirchliche Leben immer bedeutender. Sie tragen zunehmend den Seelsorgeklerus und verändern sich durch einen neuen geistlich geschulten und interessierten Episkopat.



Das Lexikon führt mit Einleitung und Artikeln in die Kirchengeschichte der lateinischen Kirche unter den germanischen Völkern ein. Dabei bietet das Nachschlagewerk mit Kurztexten je nach Bedeutung der Diözese auch instruktive Karten der geistlichen Territorien und Stifte, die Bischofsburgen und Kathedralen. So gehört es in die Handbibliothek aller kirchengeschichtlich Interessierten.

Mit wunderbaren historischen Blüten wie derjenigen des livländischen Bistums Semgallen, das keine Generation lang Bestand hatte, stellt es uns in einen weiten europäischen Horizont. Die Bedeutung für den helvetischen Leser liegt aber insbesondere in den Ausführungen zu den Diözesen Konstanz, Chur und Basel und zur Kirchenprovinz Mainz, zu der Konstanz gehörte.

War das Gebiet der heutigen Schweiz ursprünglich auf vier Kirchenprovinzen verteilt (Basel und Lausanne zu Besançon, Chur zu Mailand, dann wie Konstanz zu Mainz und Sitten zu Tarentaise gehörend), so muss man die Umbrüche im 16. Jahrhundert auch im Zusammenhang der Entstehung der neuzeitlichen Eidgenossenschaft verstehen: Die Kirchenverwaltung hatte der politischen Entwicklung zu lange nicht mehr Rechnung getragen.

Die Perspektive des «early-modern», welche die Zeit zwischen 1400 und 1600 in einer geistesgeschichtlichen Kontinuität zu sehen unternimmt, vermag etwa eine institutionelle Verwandtschaft der Diözesansynoden mit Zwinglis Zürcher Disputationen zu erkennen. Ob mit Huldrych Zwinglis und Heinrich Bullingers Antistitium nicht nur für Zürich, sondern für die ganze reformierte Eidgenossenschaft von einem Metropolitensprossen gesprochen werden könnte, mag an dieser Stelle offen bleiben, obschon die Pläne für einen solchen Episcopus Helveticus um 1530 bekannt sind. Das Buch verhilft jedenfalls dazu, die Reformation auch als eine helvetische Bistumsregulation wahrzunehmen.

Auch wenn das Lexikon nirgends seinen römisch-katholischen Horizont verheimlicht und manchmal die postulierte geschichtliche Notwendigkeit der Entwicklung zu den modernen Kirchenverwaltungen das Interesse verrät, die Geschichte auf die Theologie des II. Vatikanums hinsteuern zu lassen, empfiehlt es sich auch für protestantische Interessierte, und sei es nur zur Erweiterung des eigenen Bewusstseins, Teil der lateinischen (wenn nicht der römischen) Kirche zu sein.

— Erwin Gatz (Hg.): Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches. Von ihren Anfängen bis zur Säkularisation. Ein historisches Lexikon mit 62 vierfarbigen Bistumskarten. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 2003. 936 Seiten, Fr. 178.—.

Roland Diethelm ist Pfarrer in Zürich Hottingen und Assistent für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennungen

Fidelis Den als Vikar in den Pfarreien Bruder Klaus Hallau und Heilig Kreuz Neuhausen im Seelsorgeverband Neuhausen-Hallau (SH) per 15. Oktober 2004;

Michaela Zurfluh als Co-Leiterin der Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit des Kantons Luzern (ASKJA) per 1. November 2004;
Kurt Zemp-Zihlmann als Gemeindeleiter für die Pfarrei St. Martin Malters (LU) per 1. November 2004;

Chorherr Dr. *Max Hofer* als priesterlicher Mitarbeiter in der Pfarrei St. Martin Malters (LU) per 1. November 2004;

Marion Balling als Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Maria Windisch (AG) per 1. November 2004;

Christine Demel als Pastoralassistentin in den Pfarreien des Seelsorgeverbandes Muri-Aristau-Beinwil (AG) mit Schwerpunkt in der Pfarrei Aristau per 1. November 2004.

Ausschreibungen

Die vakant werdende Seelsorgestelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat in der SKZ Nr. 44 vom 28. Oktober 2004).

Die vakant werdende Pfarrstelle *Huttwil/Sumiswald* (BE) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis 26. November 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Erwachsenenfirmungen im Jahre 2005

Freitag, 15. April 2005:

Firmspender: Msgr. Denis Theurillat, Weihbischof und Domherr.

Freitag, 21. Oktober 2005:

Firmspender: Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel.

Die Firmfeiern finden in der St.-Johannes-Kapelle des Bischöflichen Ordinariates, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, statt und beginnen jeweils um 18.00 Uhr.

Interessierte Personen können sich beim

Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden.

Voraussetzung zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis); Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten.

Bischöfliche Kanzlei

Hans Stauffer, Sekretär

Priesterrat, Rat der Diakone

und Laientheologen/innen:

Sitzung vom 26. und 27. Oktober

im Kurhaus Kreuz, Mariastein

Priesterrat, Rat der Diakone und Laientheologen/innen trafen sich zur letzten Sitzung der laufenden Amtsperiode und zugleich zur ersten nach der Umsetzung der Grossräumigen Regionalisierung. Unter der Leitung von Generalvikar P. Roland-B. Trauffer beschäftigten sich die Räte mit dem Projekt «Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel», den verschiedenen Projekten für das Jahr 2005, der Festlegung des Themas für die Dekanatsfortbildungen 2006 und tauschten ihre Informationen mit dem Bischofsrat und den Bischofsvikariaten der Regionen.

Jahr der Eucharistie 2005

Bischof Kurt Koch führte ein in das «Jahr der Eucharistie 2005». Nach den beiden Instruktionen «Ecclesia de Eucharistia» (2003) und «Redemptionis Sacramentum» (2004) hat Papst Johannes Paul II. für 2005 ein «Jahr der Eucharistie» ausgerufen. Das neue apostolische Schreiben «Mane nobiscum Domine» zeichnet die Perspektiven des eucharistischen Jahres auf. Der Papst überlässt dessen Umsetzung den Ortskirchen.

Der Bischof erinnerte daher an die Projekte, die im Jahre 2005 in unserem Bistum angegangen und weitergeführt werden:

1. Die Pastoralbesuche unter dem Motto «Mensch werden in der geheiligten Ruhe des Sonntags».
2. Die Veröffentlichung des Dokumentes «Grundsätze und Richtlinien zur Feier der Eucharistie, Wortgottesfeier und Agapefeier».
3. Die Fragen um die Ökumene haben es an den Tag gebracht, dass eine Vertiefung des Eucharistieverständnisses allgemein notwendig ist.

4. «2005 – Jahr der Priesterberufungen» erinnert uns an den unauflösbaren Zusammenhang von Eucharistie und Priester.

Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel (PEP)

Bischofsvikar Hans Zünd orientierte über den Stand des Projektes, welches nun seit gut 12 Monaten Vorbereitung lanciert worden ist. Das Projekt soll die Prioritäten für die Seelsorge in den nächsten Jahren aufzeigen, auf die Bedürftigkeiten in der Gesellschaft mit Zeichen und Taten antworten und für die Gesamtpastoral unseres Bistums neue Perspektiven entwickeln. Die verschiedenen lokalen Pastoralpläne haben zwar zukunftsweisende Ideen und Handlungsanweisungen hervorgebracht, diese gilt es nun für das ganze Bistum zusammenzufassen.

Studierendenzahlen

Regens Christoph Sterkmann vom Priesterseminar St. Beat Luzern orientierte über die aktuellen Zahlen der Theologiestudierenden in unserem Bistum. Derzeit zählen wir 98 Studierende (42 Frauen und 56 Männer, davon 15 Priesterkandidaten). In Luzern studieren 51, in Freiburg 39, 8 an anderen Orten. 20 Studierende sind Studienanfänger/-anfängerinnen. Am Religionspädagogischen Institut Luzern (RPI) studieren 21 (11 Männer und 10 Frauen). Im Seminar wohnen 20 Studierende.

Am Schluss der Sitzung dankte Bischof Kurt Koch den Mitgliedern für ihr engagiertes Mitwirken und ihre Beratungen in einer stets guten und konstruktiven Atmosphäre.

Hans-E. Ellenberger

Informationsbeauftragter

Im Herrn verschieden

Albin Bossart, emeritierter Pfarrer, Hergiswil am Napf

Am 29. Oktober 2004 starb in Wolhusen (LU) der emeritierte Pfarrer Albin Bossart. Am 3. Juni 1929 in Schötz geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1957 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in Brugg (AG) von 1957–1962 und als Kaplan in Grossdietwil (LU) von 1962–1966. Danach übernahm er die Verantwortung als Pfarrer für die Pfarrei Gretzenbach (SO) von 1966–1984. Von 1984–1987 war er Resignat in Hergiswil am Napf (LU) und wirkte als Pfarrhelfer von 1987–2003 in der Pfarrei Reiden-Wikon (LU). Seinen Lebensabend verbrachte er als emeritierter Pfarrer in Hübeli St. Joder Hergiswil am Napf. Er wurde am 3. November 2004 in Schötz beerdigt.

BISTUM CHUR

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers werden die Pfarrei *Flims* (GR) und die Pfarrei *Obersaxen* (GR) (diese erst auf Sommer 2005) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 3. Dezember 2004 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Bischöfliche Kanzlei

Jährliches Diakonentreffen im Bistum Chur

Es ist mittlerweile im Bistum Chur zur schönen Gewohnheit geworden, dass sich die Ständigen Diakone einmal im Jahr mit dem Diözesanbischof treffen. Am Mittwoch, 20. Oktober, waren sie in die Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon eingeladen, wo Gemeindeleiter Enzo d'Altri und Flughafenseelsorger Claudio Cimaschi Bischof Amédée Grab und die angereisten 23 Mitbrüder herzlich willkommen hiessen. Insgesamt weist die Diözese inzwischen 36 Ständige Diakone auf, 19 arbeiten im Bereich des Generalvikariats Zürich, 10 im Generalvikariat Urschweiz und 5 im Generalvikariat Graubünden, 2 wohnen im Bistum St. Gallen. Ein Überblick ergab, dass 17 Diakone als Gemeindeleiter tätig sind, 8 üben ihren Dienst in der allgemeinen Pfarreiseelsorge aus, 9 in der Spezialsorge oder Sozialarbeit. Schon im Ruhestand befinden sich 2 Ständige Diakone, sie helfen aber noch tatkräftig mit, wo sie gebraucht werden. Uwe Burrichter schilderte seine Tätigkeit aus der Sicht eines gemeindeleitenden Diakons, dem ein Vikar zugeteilt ist, und Michael Geiler erzählte von seinen Aufgaben als Diakon, der in der allgemeinen Pfarreiseelsorge mitarbeitet. Die meisten konnten sich in den Berichten der beiden Kollegen, in ihren Freuden, aber auch Sorgen, gut selber erkennen. In Gruppen unterhielten sich die Anwesenden dann über verschiedene Spannungsfelder, in denen sie drinstehen. Eine Gruppe befasste sich mit dem Spannungsfeld Kirche – Gesellschaft und dem Verhältnis der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untereinander. Eine andere Gruppe besprach das Spannungsfeld Beruf und Partnerschaft/Familie. In der dritten Gruppe wurde darüber ausgetauscht, aus welchen Quellen die Diakone Kraft schöpfen für ihren Auftrag. Nach einem sehr feinen Mittagessen, offeriert von der Kirchgemeinde, fand eine Informations- und Austauschrunde zu den vorausgegangenen Gruppenarbeiten statt. Bischof Amédée seinerseits nahm zu einzelnen Punkten Stellung.

Er gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass unter allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer mehr ein geschwisterliches Verhältnis um sich greife, da wir alle, vom Bischof über die Priester, Diakone, Laientheologinnen und -theologen, Katechetinnen und Katecheten ja nicht zum Herrschen über andere bestellt sind, sondern zum Dienst an Jesus Christus und seinen Brüdern und Schwestern im Gottesvolk der Kirche. Er ermutigte die Anwesenden auch, sich Zeit zu nehmen für die Beziehung in der Familie, zur Stille und zum Gebet und dabei die Verpflichtung zum Stundengebet nicht ausser Acht zu lassen. Mit einer eindrücklichen Eucharistiefeier, welche der Bischof zusammen mit seinen Diakonen und erfreulich vielen Gläubigen aus der Pfarrei feierte, endete die diesjährige Tagung. Bereits wurde für nächstes Jahr der 16. November als Tag der Begegnung mit dem Bischof und untereinander abgemacht. Dannzumal sollen die Telefonseelsorge («Die dargebotene Hand») und die Jugendseelsorge in Zürich besucht werden.

Bruno Tresch

Recollectio

Am Montag, 22. November 2004, 9.45–15.30 Uhr, wird im Priesterseminar St. Luzi in Chur eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Um 10.15 Uhr findet im Oratorium eine kurze Betrachtung und Beichtgelegenheit mit P. Adelhard Signer OFMCap, Mels, statt.

Programm:

11.30 Uhr: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus, Augsburg. Thema: «Dass Buss sakrament im persönlichen Leben des Priesters und in seinem Wirken» I. Teil.

12.15 Uhr: Mittagessen/Kaffee

14.00 Uhr: 2. Teil des Vortrags

14.45 Uhr: Diskussion und Aussprache

ca. 15.30 Uhr: Abschluss der Recollectio

Anmeldung an das Sekretariat des Priesterseminars bis Freitag, 19. November 2004: E-Mail sekretariat@priesterseminar-thc.ch oder Telefon 081 252 20 12.

Freundlich lädt ein:
Churer Priesterkreis

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Iso Baumer
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Dr. Daniel Kosch
Im Lindengut 11, 8003 Rüschlikon
Walter Ludin OFMCap
Postfach 6697, 6000 Luzern 6
Abt Dr. Berchtold Müller OSB
Benediktinerkloster, 6390 Engelberg
Dr. Rolf Weibel
Turmatthof 54, 6370 Stans

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lfzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lfzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lfzfachverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lfzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raebler Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme:
Freitag der Vorwoche.

Unsere **Pfarrei Hl. Familie Schöffland** liegt in der Diaspora und umfasst 20 Dörfer mit gesamthaft ca. 4200 Katholiken. Wir verfügen über zwei Kirchenzentren.

Für die neu geschaffene Stelle in den Bereichen Diakonie und Jugendarbeit suchen wir auf 1. Juni 2005 oder nach Vereinbarung

eine Pfarreimitarbeiterin (80–90%)

mit Ausbildung in Sozialer Arbeit (soziokulturelle Animation/Sozialarbeit/Sozialpädagogik).

Ihre Tätigkeiten sind:

im Bereich Diakonie

- pfarreiliche Sozialarbeit aufbauen und vernetzen
- freiwillig Mitarbeitende betreuen
- Kranken- und Altersseelsorge koordinieren
- Eine-Welt-Arbeit weiterentwickeln
- Frauen- und Familienarbeit entwerfen

im Bereich Jugendarbeit

- Firmung ab 17 aufbauen und koordinieren
- ausserschulische Jugendangebote wie Lager und Reisen organisieren und durchführen
- Projektarbeiten zu jugendspezifischen Themen wie Gewalt, Sucht, durchführen
- religiöse Feiern mit und für Jugendliche mitgestalten
- sich mit der regionalen und ausserpfarreilichen Jugendarbeit vernetzen

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin,

- die hohe Eigeninitiative mitbringt und im Team arbeiten kann
- die Freude am Kontakt zu jungen und erwachsenen Menschen hat und eine offene und achtende Kommunikation pflegt
- die sensibel ist für Nöte der Menschen
- die partizipative Projektarbeit umsetzt
- die bereit ist zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- die in einem kritisch solidarischen Verhältnis zur Kirche lebt

Wir bieten Ihnen:

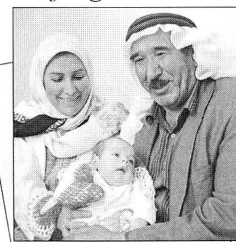
- grossen Gestaltungsfreiraum und Einbindung der Arbeit ins Team mit Teamsupervision
- Unterstützung im administrativen Bereich durch das Sekretariat
- Pfarreiheime, Pfarreibus, gute Büroinfrastruktur in Schöffland
- Anstellung und Entlohnung nach den Richtlinien der Kreiskirchengemeinde Aarau
- Weiterbildung und Begleitung durch kantonale Fachstellen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Beat Niederberger, Pfarreileiter, Birkenweg 8, 5040 Schöffland, Telefon 062 721 12 13, E-Mail beat.niederberger@ag.kath.ch.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bis am 15. Dezember 2004 an: Peter Krebs, Präsident Ortskirchenpflege, Blumenweg 323, 5042 Hirschthal.

„Bethlehems Familien eine Zukunft geben“

Im Caritas Baby Hospital erhalten Kinder medizinische Pflege, Mütter lernen die Säuglingspflege, junge Frauen werden zu Krankenschwestern ausgebildet und die Sozialarbeiterinnen betreuen bedürftige Familien.



Helfen Sie mit!
Spenden Sie für die Kinder von Bethlehem!

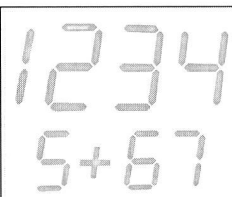
Wir informieren Sie gern!
Kinderhilfe Bethlehem
Wesemlinstrasse 2
6000 Luzern 6
Tel. 041 420 57 88
www.khb.ch
kinderhilfe@khb.ch
Spendenkonto:
PC 60-20004-7

KINDERHILFE BETHLEHEM
CARITAS BABY HOSPITAL



Von der ZEW
als gemeinnützig
anerkannt

Gratisinserat



zum Beispiel:

Liedanzeige FA10G (lesbar bis ca. 40m) und
Funkfernbedienung FB10
nur Fr. 2'388.–

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!
www.musiccreativ.ch

Ultraflacher Liedanzeiger

- nur 8mm dick, aufzuhängen wie ein Bild
- helles leicht lesbares Zahlenbild auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- automatische Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige
- über die Fernbedienung kann der ganze Gottesdienst eingespeichert und auf Knopfdruck abgerufen werden.
- attraktiver Preis, keine Installationskosten

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38



Gratisinserat

**Kollekte
für die
Universität Freiburg
am 1. Adventssonntag,
28. November 2004**

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Elisabethenwerk*von Frauen - für Frauen***Helfen Sie mit**

...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Posikonto **60-21609-0**

Gratisinserat



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

ab Frühling 2005

**Besuchen Sie uns
im Bleichehof**

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Ab Frühling 2005 führen wir Gruppen ab zehn Personen gerne durch unseren Betrieb. Informationen unter www.hongler.ch.



bahnhofstrasse 27 · ch-9450 altstätten sg
tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35
info@hongler.ch · gegründet 1703

**hongler wachswaren**

Gratisinserat

Radio kath.ch

Das Internet-Radio der Schweizer KatholikInnen

**Kath. Kirchgemeinde Hergiswil
Pfarrei St. Nikolaus**

Glaubst du an eine Kirche, die offen, ehrlich und tolerant ist, welche die Menschwerdung Jesu ernst nimmt und in seinem Geist für die Menschen da ist? Dann komm zu uns und setz dich mit uns ein als

Pastoralassistentin/ Pastoralassistent (100%-Pensum)

beim Weiterbau und der Pflege dieser Kirche in unserer Pfarrei St. Nikolaus in Hergiswil.

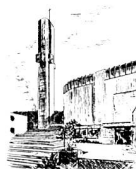
Als Seelsorgeteam mit mir als Pfarrer, einem Pastoralassistenten (100%), einer Pastoralassistentin (20%), einem Katecheten (100%) und einem wohlwollenden und engagierten Kirchenrat suchen und finden wir in der Kirche im geschwisterlichen Geist Wege für die ca. 4000 Menschen unserer Pfarrei. Wir können uns dabei hier auch auf ein wertvolles Brauchtum und lebendige Pfarreigruppen stützen.

Deine Aufgabenbereiche sind folgende:

- Verkündigung: regelmässige Gottesdienstgestaltung mit Predigt (Sonntagsgottesdienste, Familien- und Frauengottesdienste)
- Religionsunterricht: ca. 10 Std. auf der Unter- und Mittelstufe (auch Weiss-Sonntags-Vorbereitung)
- Krankenseelsorge (Spitalbesuche)
- Betreuung der «Sunntigfirgruppe» und anderer Pfarreigruppen
- gemeinsame Teamplanung

Die Stelle wird frei, weil die gegenwärtige Pastoralassistentin pensioniert wird.

Wenn du dich interessierst, melde dich bitte bei mir: Freddy Nietlispach, Pfarrer, Dorfplatz 15, 6052 Hergiswil, Telefon 041 632 42 25, oder bei Emil Gschwend, Kirchenrat, Pilatusstrasse 23, 6052 Hergiswil.



**Pfarrei St. Meinrad
Pfäffikon (SZ)**

Unser Pfarrer wurde ins Kloster Einsiedeln zurückberufen, um dort neue Aufgaben zu übernehmen. Wir suchen deshalb für unsere **Pfarrei**

Pfäffikon (SZ) per sofort oder nach Vereinbarung einen aufgeschlossenen

Pfarrer (100%-Pensum)

Die lebendige und offene Pfarrei Pfäffikon umfasst rund 3800 Katholiken. Eine engagierte Spurgemeinschaft, ein motiviertes Seelsorgeteam und ein interessierter Kirchenrat unterstützen Sie in Ihrer vielseitigen Aufgabe. In der Pfarrei Pfäffikon finden Sie gut ausgestattete Arbeitsbereiche und eine funktionale Infrastruktur, mit Pfarrkirche, Pfarreizentrum und Pfarrhaus mitten im Zentrum von Pfäffikon.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die Pfarreitraditionen zu schätzen weiss und doch modern und zukunftsorientiert ausgerichtet ist.

Sie sind teamfähig, belastbar und verstehen es, Personen, Gruppen und Vereine zu begleiten, die aktiv die Pfarreizukunft mitgestalten möchten. Sie bringen ein offenes Ohr für die unterschiedlichsten Anliegen der Pfarreiangehörigen mit.

Gerne erteilen Ihnen unser Pfarrer P. Raimund Gut, Telefon 055 410 22 65, oder unsere Kirchenpräsidentin Martha Kümin-Jurt, Telefon 055 410 17 47, weitere Auskünfte zu dieser interessanten Aufgabe.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:
Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach, E-Mail kirchgemeinde.freienbach@swissonline.ch